



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 24. Januar 2025

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am **Mittwoch, 5. Februar 2025, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** sowie am **Mittwoch, 12. Februar 2025, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** in ordentlicher Session zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im **Rathaus**, versammeln.

Das älteste und das jüngste Ratsmitglied

Erich Bucher

Fina Girard

Das älteste und das jüngste Ratsmitglied schlagen im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Eröffnung der Sitzung durch das älteste und das jüngste Ratsmitglied
2. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 2025/2026
3. Wahl der Statthalterin / des Statthalters des Grossen Rates für das Amtsjahr 2025/2026
4. Wahl von fünf Mitgliedern des Ratsbüros
5. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
6. Entgegennahme der neuen Geschäfte
7. Wahl der Finanzkommission (13 Mitglieder)
Wahl der Präsidentin / des Präsidenten
8. Wahl der Geschäftsprüfungskommission (13 Mitglieder)
Wahl der Präsidentin / des Präsidenten
9. Wahl der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (13 Mitglieder)
Wahl der Präsidentin / des Präsidenten
10. Wahl der Gesundheits- und Sozialkommission (13 Mitglieder)
Wahl der Präsidentin / des Präsidenten
11. Wahl der Bildungs- und Kulturkommission (13 Mitglieder)
Wahl der Präsidentin / des Präsidenten
12. Wahl der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (13 Mitglieder)
Wahl der Präsidentin / des Präsidenten

13. Wahl der Bau- und Raumplanungskommission (13 Mitglieder) Wahl der Präsidentin / des Präsidenten			
14. Wahl der Wirtschafts- und Abgabekommission (13 Mitglieder) Wahl der Präsidentin / des Präsidenten			
15. Wahl der Regiokommission (13 Mitglieder) Wahl der Präsidentin / des Präsidenten			
16. Wahl der Petitionskommission (13 Mitglieder) Wahl der Präsidentin / des Präsidenten			
17. Wahl der Begnadigungskommission (9 Mitglieder) Wahl der Präsidentin / des Präsidenten			
18. Wahl der Disziplinarkommission (9 Mitglieder) Wahl der Präsidentin / des Präsidenten			
19. Wahl der Wahlvorbereitungskommission (8 Mitglieder) Wahl der Präsidentin / des Präsidenten			
20. Wahl der Kommission für Denkmalsubventionen (9 Mitglieder) Wahl der Präsidentin / des Präsidenten (Amtsperiode 1. April 2025 - 31. März 2029)			
21. Wahl von acht Mitgliedern des Erziehungsrates (Amtsperiode 1. April 2025 - 31. März 2029)			
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)			
22. Wahrung der Standortattraktivität - Das Basler Standortpaket; Teilrevisionen Standortförderungsgesetz (StaföG) und Gesetz über die direkten Steuern (StG) und Bericht zu vier Anzügen, Bericht der WAK	WAK	WSU / FD	24.0790.02 23.5344.03 23.5345.03 19.5255.05 23.5237.03
23. Zuwahl von vier neuen Richterinnen und Richtern ans Appellationsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022-2027, Bericht der WVKo Antrag auf Terminierung auf Mittwoch, 12. Februar 2025, 09.00 Uhr	WVKo		24.5203.03
24. Wahl eines nebenamtlichen Richters und einer nebenamtlichen Richterin ans Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022-2027, Bericht der WVKo Antrag auf Terminierung auf Mittwoch, 12. Februar 2025, 09.00 Uhr	WVKo		24.5470.02 24.5481.02
25. Totalrevision des Gesetzes über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen an Familien mit Kindern, Zweite Lesung Antrag auf Terminierung auf Mittwoch, 12. Februar 2025, nach Traktandum 24	GSK	WSU	22.1446.02
Neue Interpellationen			
26. Neue Interpellationen. Behandlung am 5. Februar 2025, 15.00 Uhr			
27. Vorgezogenes Budgetpostulat Tonja Zürcher betreffend Präsidialdepartement, 350 Kantons- und Stadtentwicklung, 36 Transferaufwand (plankton) (siehe Seite 14)			24.5536.01

Motionen: (siehe Seiten 15 bis 17)

- | | |
|---|------------|
| 28. Motion 1 Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend beschleunigte Einführung eines digitalen Führerausweises im Kanton Basel-Stadt | 24.5522.01 |
| 29. Motion 2 Fleur Weibel und Konsorten betreffend Prävention psychischer Erkrankungen ab Kindergartenalter und über die gesamte Schulzeit hinweg | 24.5542.01 |
| 30. Motion 3 Joël Thüring und Konsorten betreffend ein Herz für Kleinhüningen – Aufwertung der Sportanlage Schorenmatte durch Rasen-Ersatz | 24.5543.01 |

Anzüge: (siehe Seiten 20 bis 22)

- | | |
|--|------------|
| 31. Anzug 1 Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Schaffung von Wasserläufen in der Basler Innenstadt | 24.5521.01 |
| 32. Anzug 2 Lydia Isler-Christ und Konsorten betreffend Teuerungsausgleich für Werkverträge per Ende Jahr | 24.5545.01 |
| 33. Anzug 3 Eric Weber betreffend Angeln als naturnahes Hobby fördern | 24.5530.01 |
| 34. Anzug 4 Eric Weber betreffend politische Neutralität an Schulen gewährleisten | 24.5531.01 |
| 35. Anzug 5 Eric Weber betreffend Grossrats-Broschüre "So wird in Basel-Stadt entschieden" bitte wieder auflegen und publizieren | 24.5532.01 |
| 36. Anzug 6 Eric Weber betreffend Gratis-Abfall-Entsorgung für arme Leute | 24.5533.01 |
| 37. Anzug 7 Eric Weber betreffend mehr Dienstleistungen für die Herren und Damen Abgeordneten durch den Parlamentsdienst des Grossen Rates Basel | 24.5534.01 |
| 38. Anzug 8 Eric Weber betreffend Basler Parlament muss im Monat nach der Wahl in die neue Legislatur starten | 24.5535.01 |

**Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen
(nach Departementen geordnet)**

- | | |
|---|--------------------------------|
| 39. Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Streichung der Leistungschecks an der Basler Volksschule sowie Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend standardisierte Leistungschecks, Schreiben des RR | ED
18.5121.05
17.5015.05 |
| 40. Anzug Daniela Stumpf und Konsorten betreffend «Vergünstigter Eintritt für Hallen- und Gartenbäder für AHV-/IVBezüger/innen», Schreiben des RR | ED
22.5327.02 |
| 41. Anzug Joël Thüring flexible Eintrittspreise für die Spätschwimmer in die baselstädtischen Gartenbäder, Schreiben des RR | ED
18.5253.04 |
| 42. Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Diversität und Diskriminierungsbekämpfung an den Schulen in Basel-Stadt, Schreiben des RR | ED
22.5534.02 |
| 43. Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Schulraum für das Quartier am Ring, Schreiben des RR | ED
22.5422.02 |
| 44. Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Primarschulkompetenz: Velofahren lernen, Schreiben des RR | ED
20.5337.03 |
| 45. Interpellation Nr. 150 Heidi Mück betreffend Wartefristen für das Zentrum für Brückenangebote (ZBA), Schriftliche Beantwortung | ED
24.5517.02 |
| 46. Motion Franziska Roth und Jenny Schweizer betreffend finanzielle Stärkung der Spielgruppen, Stellungnahme des RR | ED
24.5206.02 |

47.	Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Verlängerung Tagesöffnungszeiten öffentlicher Gartenbäder, Schreiben des RR	ED	19.5318.04
48.	Anzug Joël Thüring und Lydia Isler-Christ betreffend regelmässige Information der Bevölkerung über die Krisenvorsorge, Schreiben des RR	JSD	22.5331.02
49.	Motion Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Vertretung in Arbeitsstreitigkeiten, Stellungnahme des RR	JSD	24.5208.02
50.	Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Vertretung in Mietstreitigkeiten, Stellungnahme des RR	JSD	24.5209.02
51.	Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend ein Mobilitätskonzept für das St. Jakob-Areal, Schreiben des RR	JSD	17.5131.04
52.	Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Sicherheit für Velofahrende an Kreuzungen und entlang parkierter Autos, Schreiben des RR	JSD	17.5209.04
53.	Anzug Philip Karger und Konsorten betreffend Stärkung der Cybersicherheit für Staatliche Verwaltungen, Firmen und Privaten in Basel-Stadt, Schreiben des RR	JSD	22.5216.03
54.	Interpellation Nr. 137 Eric Weber betreffend unhaltbarer Zustand am Claraplatz, Schriftliche Beantwortung	JSD	24.5468.02
55.	Interpellation Nr. 140 Felix Wehrli betreffend personelle Situation bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt, Schriftliche Beantwortung	JSD	24.5483.02
56.	Interpellation Nr. 143 Eric Weber betreffend Loyalzer Vize-Kommandant der bei der Polizei auch gehen musste, Schriftliche Beantwortung	JSD	24.5497.02
57.	Anzug Anina Ineichen und Konsorten betreffend Liberalisierung des Personentransports mit mehrspurigen Spezialvelos, Schreiben des RR	JSD	22.5078.03
58.	Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend digitaler Transformation der Verwaltung, Schreiben des RR	FD	20.5185.03
59.	Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Vertrauen durch Transparenz über Einwohnerdaten - Einführung eines "Reversed Big Brother Principle", Schreiben des RR	FD	20.5073.03
60.	Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Einführung eines jährlichen Grossratsbeschlusses über den kantonalen Einkommenssteuerfuss, Stellungnahme des RR	FD	24.5275.02
61.	Motion Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Neues Steuerpaket- Kaufkraft bei der Bevölkerung statt Überschüsse beim Kanton, Stellungnahme des RR	FD	24.5276.02
62.	Motion der Geschäftsprüfungskommission betreffend zentrale Verantwortlichkeit in der kantonalen Informatik, Stellungnahme des RR	FD	24.5261.02
63.	Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Sensibilisierung der Verwaltung im Umgang mit psychisch Erkrankten, Schreiben des RR	FD	22.5522.02
64.	Anzug Christoph Hochuli und Konsorten betreffend verbesserten Begleitung vulnerabler Menschen durch das ABES, Schreiben des RR	WSU	22.5370.02
65.	Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend eines kantonalen KMU-Klimafonds für Basel-Stadt - juristische Grundlage und Planungssicherheit schaffen, Schreiben des RR	WSU	22.5247.02
66.	Motion Adrian Iselin und Michael Hug betreffend Schaffung von kantonalen Förderbeiträgen für Photovoltaik-Anlagen zusätzlich zur Förderung durch den Bund, Stellungnahme des RR	WSU	24.5184.02

67.	Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Überbrückungsrente für ältere Arbeitslose, Schreiben des RR	WSU	18.5240.04
68.	Anzug Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Agogik im Alter: Stationäre Leistungen für behinderte Personen im AHV-Alter, Schreiben des RR	GD	19.5474.04
69.	Motion Beat K. Schaller und Konsorten betreffend keine Allmendgebühren bis zur vollständigen Erholung des Gewerbes nach der Coronakrise, Bericht des RR	BVD	20.5484.03
70.	Interpellation Nr. 157 Luca Urgese betreffend Schluss mit dem App-Wildwuchs im öffentlichen Verkehr!, Schreiben des RR	BVD	25.5007.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nummer sortiert:

17.5131.04	51	20.5073.03	59	22.5327.02	40	24.5184.02	66	24.5276.02	61
17.5209.04	52	20.5185.03	58	22.5331.02	48	24.5203.03	23	24.5468.02	54
18.5121.05	39	20.5337.03	44	22.5370.02	64	24.5206.02	46	24.5470.02	24
18.5240.04	67	20.5484.03	69	22.5422.02	43	24.5208.02	49	24.5483.02	55
18.5253.04	41	22.5078.03	57	22.5522.02	63	24.5209.02	50	24.5497.02	56
19.5318.04	47	22.5216.03	53	22.5534.02	42	24.5261.02	62	24.5517.02	45
19.5474.04	68	22.5247.02	65	24.0790.02	22	24.5275.02	60	25.5007.02	70

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Zuwahl von vier neuen Richterinnen und Richtern ans Appellationsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022-2027, Bericht der WVKo	WVKo		24.5203.03
2. Wahl eines nebenamtlichen Richters und einer nebenamtlichen Richterin ans Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022-2027, Bericht der WVKo	WVKo		24.5470.02 24.5481.02
3. Wahrung der Standortattraktivität - Das Basler Standortpaket; Teilrevisionen Standortförderungsgesetz und Gesetz über die direkten Steuern (StG) und Bericht zu vier Anzügen, Bericht der WAK	WAK	WSU	24.0790.02 23.5344.03 23.5345.03 19.5255.05 23.5237.03
4. Motion Franziska Roth und Jenny Schweizer betreffend finanzielle Stärkung der Spielgruppen, Stellungnahme des RR		ED	24.5206.02
5. Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Verlängerung Tagesöffnungszeiten öffentlicher Gartenbäder, Schreiben des RR		ED	19.5318.04
1. Motion Beat K. Schaller und Konsorten betreffend keine Allmendgebühren bis zur vollständigen Erholung des Gewerbes nach der Coronakrise, Bericht des RR		BVD	20.5484.03
2. Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Sensibilisierung der Verwaltung im Umgang mit psychisch Erkrankten, Schreiben des RR		FD	22.5522.02
3. Anzug Anina Ineichen und Konsorten betreffend Liberalisierung des Personentransports mit mehrspurigen Spezialvelos, Schreiben des RR		JSD	22.5078.03
4. Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Überbrückungsrente für ältere Arbeitslose, Schreiben des RR		WSU	18.5240.04

Überweisung an Kommissionen

5. Bewilligung der Ausgaben für die Einführung des Jobtickets zu Gunsten der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung sowie Übernahme der Abonnementkosten von Auszubildenden in der beruflichen Grundbildung, Ausgabenbericht des RR	WAK	FD	24.1748.01
6. Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Realisierung «Ersatzstandort Institut für Rechtsmedizin» für die Projektierung und Ausführung von Photovoltaik-Anlagen an der Socinstrasse 57a und 59 (Neubau für das Institut für Rechtsmedizin), Ausgabenbericht des RR	BRK	FD	24.1761.01
7. Übertragung von zwei Staatsliegenschaften vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung) und von zwei Liegenschaften vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen (Widmung), Ratschlag des RR	BRK	FD	24.1772.01
8. Investitionsbeitrag an die Projektierung der neuen Margarethenbrücke, Ratschlag des RR	UVEK	BVD	24.1753.01
9. Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2023; Partnerschaftliches Geschäft, Bericht des RR	UVEK	WSU	24.1832.01
10. Beschaffung eines ABC-Lastkraftwagens für die Feuerwehr Basel-Stadt, Ausgabenbericht des RR	JSSK	JSD	24.1916.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

11. Petition P482 "Matthäusplatz bleibt Matthäusplatz", Bericht der PetKo	PetKo		24.5409.02
12. Anzug Lukas Faesch und Konsorten betreffend Abschaffung der metallenen Registrierungsmarke bei Hunden, Schreiben des RR		GD	21.5647.03
13. Anzug Ivo Balmer und Konsorten betreffend mehr Transparenz auf dem Grundstücksmarkt, Schreiben des RR		BVD	23.5027.02

14. Motionen:
1. Joël Thüring und Konsorten für mehr Sicherheit im Kleinbasel:
Verlängerung der Videoüberwachung auf der Dreirosenanlage 25.5003.01
 2. Roger Stalder und Konsorten betreffend Stopp gefährliche
Gummiprofile in Tramgeleisen 25.5009.01
 3. Barbara Herr und Konsorten betreffend Entschädigung der
angeordneten Umkleidezeit aller Mitarbeitenden der Verwaltung in
der Form von Zeit 25.5010.01
 4. Philip Karger und Konsorten betreffend Pilotversuch mit Abfall-
Unterflurcontainern, der den Namen "Versuch" verdient 25.5016.01
15. Anzüge:
1. Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Arbeitszeitverkürzung
für KMUs in einem Pilot ermöglichen 25.5002.01
 2. Andrea Strahm und Konsorten betreffend Basiliken-Brunnen auf
dem Wielandplatz 25.5008.01
 3. Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Vertretung aller
Fraktionen im Ratsbüro 25.5017.01
 4. Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend Förderung der
Baslertrommel und des Basler Piccolos im schulischen Kontext 25.5018.01
 5. Anzug Jenny Schweizer und Konsorten betreffend einheitliche
Beschulung und Benotung an den Primarschulstandorten Basel-
Stadt 25.5019.01
 6. Daniel Sägesser und Konsorten betreffend Nutzung Windenergie
im Überwachungsperimeter des Primärradars des EuroAirport
Basel Mulhouse Freiburg 25.5021.01

Kenntnisnahme

16. Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Förderung von
Fahrgemeinschaften in der Agglomeration Basel, Schreiben des RR
(stehen lassen) BVD 18.5370.04
17. Schriftliche Anfrage Tim Cuénod betreffend Veloparking-Situation an der
Viaduktstr. / beim Elsässertor, Schreiben des RR BVD 24.5462.02
18. Schriftliche Anfrage Lisa Mathys betreffend Biodiversitätspotenzial in den
Händen des Kantons, Schreiben des RR FD 24.5482.02
19. Schriftliche Anfrage Barbara Heer betreffend wieso ist
Schulwegsicherheit eine grosse Sorge Basler Eltern - trotz UNICEF-
Label «Kinderfreundliche Gemeinde»? Schreiben des RR ED 24.5425.02
20. Schriftliche Anfrage Johannes Sieber betreffend die Öffentlichkeitsarbeit
für Regierung und Verwaltung, Schreiben des RR PD 24.5379.02
21. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch BegnKo
(Nr. 1739)
22. Schriftliche Anfrage René Brigger betreffend Zweitwohnungsanteil in
Basel gemäss Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Schreiben des RR PD 24.5473.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache, Bericht der BRK sowie Mitbericht der GSK (18. Oktober 2023)	BRK/ GSK	BVD	22.0933.02
2.	Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Streichung der Leistungschecks an der Basler Volksschule sowie Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend standardisierte Leistungschecks, Schreiben des RR (15. Januar 2025)		ED	18.5121.05 17.5015.05
3.	Anzug Daniela Stumpf und Konsorten betreffend «Vergünstigter Eintritt für Hallen- und Gartenbäder für AHV-/IVBezüger/innen», Schreiben des RR (15. Januar 2025)		ED	22.5327.02
4.	Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Diversität und Diskriminierungsbekämpfung an den Schulen in Basel-Stadt, Schreiben des RR (15. Januar 2025)		ED	22.5534.02
5.	Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Schulraum für das Quartier am Ring, Schreiben des RR (15. Januar 2025)		ED	22.5422.02
6.	Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Primarschulkompetenz: Velofahren lernen, Schreiben des RR (15. Januar 2025)		ED	20.5337.03
7.	Anzug Joël Thüring flexible Eintrittspreise für die Spätschwimmer in die baselstädtischen Gartenbäder, Schreiben des RR (15. Januar 2025)		ED	18.5253.04
8.	Anzug Christoph Hochuli und Konsorten betreffend verbesserten Begleitung vulnerabler Menschen durch das ABES, Schreiben des RR (16. Oktober 2024)		WSU	22.5370.02
9.	Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend eines kantonalen KMU-Klimafonds für Basel-Stadt - juristische Grundlage und Planungssicherheit schaffen, Schreiben des RR (13. November 2024)		WSU	22.5247.02
10.	Motion Adrian Iselin und Michael Hug betreffend Schaffung von kantonalen Förderbeiträgen für Photovoltaik-Anlagen zusätzlich zur Förderung durch den Bund, Stellungnahme des RR (15. Januar 2025)		WSU	24.5184.02
11.	Anzug Joël Thüring und Lydia Isler-Christ betreffend betreffend regelmässige Information der Bevölkerung über die Krisenvorsorge, Schreiben des RR (13. November 2024)		JSD	22.5331.02
12.	Motion Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Vertretung in Arbeitsstreitigkeiten, Stellungnahme des RR (15. Januar 2025)		JSD	24.5208.02
13.	Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Vertretung in Mietstreitigkeiten, Stellungnahme des RR (15. Januar 2025)		JSD	24.5209.02
14.	Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend ein Mobilitätskonzept für das St. Jakob-Areal, Schreiben des RR (15. Januar 2025)		JSD	17.5131.04
15.	Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Sicherheit für Velofahrende an Kreuzungen und entlang parkierter Autos, Schreiben des RR (15. Januar 2025)		JSD	17.5209.04
16.	Anzug Philip Karger und Konsorten betreffend Stärkung der Cybersicherheit für Staatliche Verwaltungen, Firmen und Privaten in Basel-Stadt, Schreiben des RR (15. Januar 2025)		JSD	22.5216.03
17.	Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend digitaler Transformation der Verwaltung, Schreiben des RR (11. Dezember 2024)		FD	20.5185.03
18.	Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Vertrauen durch Transparenz über Einwohnerdaten - Einführung eines "Reversed Big Brother Principle", Schreiben des RR (15. Januar 2025)		FD	20.5073.03

19.	Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Einführung eines jährlichen Grossratsbeschlusses über den kantonalen Einkommenssteuerfuss, Stellungnahme des RR (15. Januar 2025)	FD	24.5275.02
20.	Motion Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Neues Steuerpaket-Kaufkraft bei der Bevölkerung statt Überschüsse beim Kanton, Stellungnahme des RR (15. Januar 2025)	FD	24.5276.02
21.	Motion der Geschäftsprüfungskommission betreffend zentrale Verantwortlichkeit in der kantonalen Informatik, Stellungnahme des RR (15. Januar 2025)	FD	24.5261.02
22.	Anzug Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Agogik im Alter: Stationäre Leistungen für behinderte Personen im AHV-Alter, Schreiben des RR (15. Januar 2025)	GD	19.5474.04
23.	Anzüge: (15. Januar 2025)		
1.	Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Schaffung von Wasserläufen in der Basler Innenstadt		24.5521.01
2.	Lydia Isler-Christ und Konsorten betreffend Teuerungsausgleich für Werkverträge per Ende Jahr		24.5545.01
3.	Eric Weber betreffend Angeln als naturnahes Hobby fördern		24.5530.01
4.	Eric Weber betreffend politische Neutralität an Schulen gewährleisten		24.5531.01
5.	Eric Weber betreffend Grossrats-Broschüre „So wird in Basel-Stadt entschieden“ bitte wieder auflegen und publizieren		24.5532.01
6.	Eric Weber betreffend Gratis-Abfall-Entsorgung für arme Leute		24.5533.01
7.	Eric Weber betreffend mehr Dienstleistungen für die Herren und Damen Abgeordneten durch den Parlamentsdienst des Grossen Rates Basel		24.5534.01
8.	Eric Weber betreffend Basler Parlament muss im Monat nach der Wahl in die neue Legislatur starten		24.5535.01
24.	Motionen: (15. Januar 2025)		
1.	Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend beschleunigte Einführung eines digitalen Führerausweises im Kanton Basel-Stadt		24.5522.01
2.	Fleur Weibel und Konsorten betreffend Prävention psychischer Erkrankungen ab Kindergartenalter und über die gesamte Schulzeit hinweg		24.5542.01
3.	Joël Thüring und Konsorten betreffend ein Herz für Kleinhüningen – Aufwertung der Sportanlage Schorenmatte durch Rasen-Ersatz		24.5543.01
25.	Interpellation Nr. 137 Eric Weber betreffend unhaltbarer Zustand am Claraplatz, Schriftliche Beantwortung (11. Dezember 2024)	JSD	24.5468.02
26.	Interpellation Nr. 140 Felix Wehrli betreffend personelle Situation bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt, Schriftliche Beantwortung (11. Dezember 2024)	JSD	24.5483.02
27.	Interpellation Nr. 157 Luca Urgese betreffend Schluss mit dem App-Wildwuchs im öffentlichen Verkehr!, Schriftliche Beantwortung (15. Januar 2025)	BVD	25.5007.02

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Vorsorgebeitrag für berufstätige Grossratsmitglieder (20. Oktober 2022 an Ratsbüro / 24. Januar 2024 stehen lassen)	22.5335.01
2. Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend die Beantwortung von Interpellationen (11. Dezember 2024 an Ratsbüro)	24.5214.01
3. Anzug Salome Bessenich und Konsorten betreffend Transparenz und Publikation der grossrätlichen Entschädigungen für alle (22. Januar 2025 an Ratsbüro)	24.5475.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
Parlamentarischen Untersuchungskommission Biozentrum (PUK), Schlussbericht des RR (11. Dezember 2024 an GPK)	21.5652.03
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
Keine	
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
4. Petition P472 "Kumm guet heim! - Für ein sicheres Basel" (6. Dezember 2023 an PetKo)	23.5554.01
5. Petition P474 "Ein Haus für alle – Begegnungsort für armutsbetroffene Menschen" (10. Januar 2024 an PetKo / 18. September 2024 an RR zur Stellungnahme)	23.5619.01
6. Petition P475 "Grüne Boulevards und grüne Plätze fürs St. Johann - für saubere Luft, Sicherheit und Lebensqualität" (7. Februar 2024 an PetKo / 12. Juni 2024 an RR zur Stellungnahme)	24.5025.01
7. Petition P476 "Nein zum Rheintunnel" (5. Juni 2024 an PetKo / 16. Oktober 2024 an RR zur Stellungnahme)	24.5222.01
8. Petition P478 "Für einen sicheren Schulweg und direkten Spielplatzzugang im Lysbüchel-Süd" (11. September 2024 an PetKo / 20. November 2024 an RR zur Stellungnahme)	24.5325.01
9. Petition P479 "Gestaltung und Aufwertung der Claramatte" (11. September 2024 an PetKo / 11. Dezember 2024 an RR zur Stellungnahme)	24.5326.01
10. Petition P482 "Matthäusplatz bleibt Matthäusplatz" (16. Oktober 2024 an PetKo)	24.5409.01
11. Petition P483 "Für einen sicheren Stücki-Steg JETZT!" (16. Oktober 2024 an PetKo)	24.5436.01
12. Petition P484 "Stoppt den Parkplatzabbau ohne Alternativen!" (16. Oktober 2024 an PetKo)	24.5437.01
13. Petition P485 "Fernwärme auch für Grossbasel-West" (16. Oktober 2024 an PetKo)	24.5443.01
14. Petition P486 "Einbahnregime Wettsteinallee zwischen Riehenring und Wettsteinplatz (Innere Wettsteinallee)" (16. Oktober 2024 an PetKo)	24.5444.01
15. Petition P487 "Für Begegnungszonen im Wettsteinquartier" (16. Oktober 2024 an PetKo)	24.5445.01
16. Petition P488 "Verkehrsberuhigung der Strasse Zu den drei Linden" (13. November 2024 an PetKo)	24.5450.01

- | | |
|---|------------|
| 17. Petition P489 "Gegen den rechtsstaatlich unhaltbaren Personalmangel in der Strafverfolgung von Sexualstraftaten und schweren Gewaltdelikten" (13. November 2024 an PetKo) | 24.5480.01 |
| 18. Petition P490 "Für mehr Freizeit und eine bessere Balance im Schulalltag" (11. Dezember 2024 an PetKo) | 24.5490.01 |
| 19. Petition P491 "Für eine öffentliche Bibliothek für die Quartiere Kleinhüningen und Klybeck" (11. Dezember 2024 an PetKo) | 24.5491.01 |
| 20. Petition P492 "Keine Gebührenwillkür in Basel! Nein zu überhöhten Parkkartenpreisen" (11. Dezember 2024 an PetKo) | 24.5493.01 |

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

- | | |
|---|------------|
| 21. Rücktritt von David Mühlemann als Richter am Strafgericht per 30. November 2024 (13. November 2024 an WVKo) | 24.5470.01 |
| 22. Rücktritt von Derya Tokay-Sahin als Richterin am Strafgericht per 31. Dezember 2024 (13. November 2024 an WVKo) | 24.5481.01 |

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

- | | |
|---|--------------------------|
| 23. Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen (23. Juni 2022 an JSSK / 15. Mai 2024 stehen lassen) | 18.5190.04 |
| 24. Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Abstimmungsempfehlung auch bei direkt dem Volk vorgelegten Volksinitiativen (23. Juni 2022 an JSSK / 5. Juni 2024 stehen lassen) | 16.5314.04 |
| 25. Teilrevision des Bürgerrechtsgesetzes (BürG, SG 121.100) sowie Motion Mahir Kabakci und Konsorten betreffend Streichung der Einbürgerungsgebühren für Personen unter 25 Jahren, Ratschlag des RR (7. Februar 2024 an JSSK) | 23.1497.01
22.5217.03 |
| 26. Teilrevision des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt betreffend Grundlagen für die elektronische Zustellung von Verfügungen und Rekursentscheiden sowie die elektronische Eingabe von Rekursbegründungen (elektronischer Rechtsverkehr), Ratschlag des RR (26. Juni 2024 an JSSK) | 24.0664.01 |

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 27. Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache, Ratschlag des RR (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK) | 22.0933.01 |
| 28. Totalrevision des Gesetzes über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen an Familien mit Kindern sowie Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend eine soziale Wohnpolitik: das Instrument der Mietzinsbeiträge nutzen, Ratschlag des RR (26. Juni 2024 an GSK / 15. Januar 2025 an GSK zur 2. Lesung) | 22.1446.01
20.5353.03 |
| 29. Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG) sowie Bericht zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Ergänzungsleistungen - persönliche Benachrichtigung von potentiell Anspruchsberechtigten von Amtes wegen (11. Dezember 2024 an GSK) | 24.1627.01
23.5244.02 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

Keine

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|--|--|
| 30. Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen) (27. April 2022 an UVEK / stehen lassen 11. September 2024) | 18.5254.03 |
| 31. «Areal F. Hoffmann-La Roche AG - Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal)» sowie Zweite Grundsatzvereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt und der F. Hoffmann-La Roche AG, Ratschlag des RR (6. Dezember 2023 an BRK / Mitbericht UVEK) | 23.1509.01 |
| 32. Finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am Aufbau einer MaaS (Mobility as a Service)-Plattform sowie Bericht zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend eine gemeinsame Schnittstelle für alle umweltfreundlichen Fortbewegungsarten und Verkehrsangebote, Ratschlag des RR (6. März 2024 an UVEK) | 23.1726.01
20.5060.03 |
| 33. Ausgabenbewilligung zur Dach- und Fassadenbegrünung Globus Marktplatz, Basel; Antrag auf Beitragsfinanzierung zu Lasten des Mehrwertabgabefonds, Ratschlag des RR (11. September 2024 an UVEK / Mitberichte BRK und WAK) | 24.0933.01 |
| 34. Tramnetzentwicklung (TNE) Basel Dritter Bericht zum Stand der Umsetzung und zur Aktualisierung des Plans zum Tramstreckennetz sowie Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die weitere Planung und die Gesamtkoordination, Bericht des RR (16. Oktober 2024 an UVEK / Mitbericht RegioKo) | 24.1095.01 |
| 35. Planung und Projektierung von Infrastrukturen des Fuss- und Veloverkehrs im Zusammenhang mit dem Ausbau des Bahnknotens sowie Motion Semseddin Yilmaz und Konsorten betreffend Verwirklichung der "Zollibrücke" / SNCF Brücke, Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend einer Velounterführung vom Hexenweglein zum Peter Merian- Weg und Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Verbesserung der Veloverbindungen vom "Gundeli" in die Innerstadt, Ratschlag des RR (15. Januar 2025 an UVEK) | 24.1416.01
19.5284.04
19.5292.03
19.5293.03 |
| 36. Finanzierung der weiteren Arbeit im Zusammenhang mit dem Herzstück und dem Bahnknoten Basel, Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend "Besserer Bahnhofplatz für uns alle". Keine Querfahrten mehr vor dem Bahnhofgebäude und erst noch ein flexibleres Tramnetz sowie Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Margarethenplatz, Ratschlag II des RR (15. Januar 2025 an UVEK) | 24.1443.01
19.5023.04
17.5445.04 |
| 37. Finanzierung von Veloinfrastrukturen im Zusammenhang mit dem Bahnknoten Basel, Ausgabenbewilligungen für die Umsetzung von Velomassnahmen auf der Peter Merian-Brücke sowie für die Umsetzung von Veloabstellanlagen mit Leitsystem am Bahnhof SBB Süd, Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Veloanbindung Gundeli sowie Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Veloparking-Situation auf der Gundeli-Seite des Bahnhofs, Ratschlag des RR (15. Januar 2025 an UVEK) | 24.1497.01
24.1498.01
21.5233.03
20.5338.03 |

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|---|--------------------------|
| 38. Energetisch sinnvolle Sanierungen, Umbauten oder Erneuerungen (§ 106 des Bau- und Planungsgesetzes) sowie Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens, Ratschlag des RR (16. Oktober 2019 an BRK) | 19.1369.01
18.5155.03 |
| 39. Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache, Ratschlag des RR (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK) | 22.0933.01 |
| 40. Lockerung und Vereinfachung der Bauvorschriften zur Stärkung des Blockrands sowie eine Differenzierung der Dachgeschossvorschriften sowie Bericht zum Anzug Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Schaffung von Anreizen für die bauliche Verdichtung im Bestand, Ratschlag des RR (28. Juni 2023 an BRK) | 23.0449.01
21.5232.02 |
| 41. «Areal F. Hoffmann-La Roche AG - Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal)» sowie Zweite Grundsatzvereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt und der F. Hoffmann-La Roche AG, Ratschlag des RR (6. Dezember 2023 an BRK / Mitbericht UVEK) | 23.1509.01 |

- | | |
|--|------------|
| 42. Projektierung des Neuen Hallenbades am Standort Messeareal, Parzelle 7/2416 (Musical Theater), Ratschlag des RR (10. April 2024 an BRK) | 24.0157.01 |
| 43. Kantonale Volksinitiative betreffend «Erhalt des Musical Theater Basel»; Bericht des RR (10. April 2024 an BRK) | 23.1354.02 |
| 44. Ausgabenbewilligung zur Dach- und Fassadenbegrünung Globus Marktplatz, Basel; Antrag auf Beitragsfinanzierung zu Lasten des Mehrwertabgabefonds, Ratschlag des RR (11. September 2024 an UVEK / Mitberichte BRK und WAK) | 24.0933.01 |

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|--|--|
| 45. Gesetz betreffend Lohnvergleichsanalysen (Lohnvergleichsanalysegengesetz, LAG) sowie Motion Nicole Amacher und Konsorten betreffend Lohngleichheit: Lohnvergleichsanalysen für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden, Ratschlag des RR (6. Dezember 2023 an WAK / 13. November 2024 an WAK zur 2. Lesung) | 22.0834.01
19.5271.04 |
| 46. Wahrung der Standortattraktivität - Das Basler Standortpaket; Teilrevisionen Standortförderungsgesetz und Gesetz über die direkten Steuern (StG), sowie Bericht zu vier Anzügen, Ratschlag des RR (11. September 2024 an WAK) | 24.0790.01
23.5344.02
23.5345.02
19.5255.04
23.5237.02 |
| 47. Statistischer Wirtschaftsbericht der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura 2024, Bericht des RR (11. September 2024 an WAK) | 24.0863.01 |
| 48. Ausgabenbewilligung zur Dach- und Fassadenbegrünung Globus Marktplatz, Basel; Antrag auf Beitragsfinanzierung zu Lasten des Mehrwertabgabefonds, Ratschlag des RR (11. September 2024 an UVEK / Mitberichte BRK und WAK) | 24.0933.01 |
| 49. Marketing-Engagement des Kantons Basel-Stadt im Rahmen der Baloise Session für die Jahre 2025-2028, Ausgabenbericht des RR (16. Oktober 2024 an WAK) | 24.0684.01 |
| 50. Kantonale Volksinitiative betreffend "Keine Steuerschulden dank Direktabzug", Bericht des RR (16. Oktober 2024 an WAK) | 23.1670.02 |
| 51. Kantonaler Mindestlohn; Berichterstattung 2023, Bericht des RR (11. Dezember 2024 an WAK) | 24.1504.01 |
| 52. Teilrevision Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen vom 4. Juni 2008 (Familienzulagengesetz; EG FamZG) betreffend Einführung voller Lastenausgleich und Höhe der Ansätze der Familienzulagen, Ratschlag des RR (15. Januar 2025 an WAK) | 24.1746.01 |

Regiokommission (RegioKo)

- | | |
|--|------------|
| 53. Kantonale Volksinitiative "1% gegen globale Armut" und Gegenvorschlag für ein Gesetz über die internationale Zusammenarbeit zwecks Armutsbekämpfung und Stärkung der nachhaltigen Entwicklung (GIZA), Ratschlag des RR (15. Mai 2024 an RegioKo) | 21.1247.05 |
| 54. Tramnetzentwicklung (TNE) Basel Dritter Bericht zum Stand der Umsetzung und zur Aktualisierung des Plans zum Tramstreckennetz sowie Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die weitere Planung und die Gesamtkoordination, Bericht des RR (16. Oktober 2024 an UVEK / Mitbericht RegioKo) | 24.1095.01 |

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

Keine

Vorgezogene Postulate zum Budget 2026

1. Präsidialdepartement, 350 Kantons- und Stadtentwicklung, 36 Transferaufwand (plankton)

24.5536.01

Erhöhung um Fr. 65'000

Begründung:

In der Strategie "Nachhaltige Ernährung Basel-Stadt 2030" hat sich die Regierung zum Ziel gesetzt, die Bevölkerung zu informieren und zu einer genussvollen, gesunden und nachhaltigen Ernährung sowie zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung (Food Waste) zu motivieren. Hier setzt das Angebot des Vereins plankton an. Als urbanes Landwirtschaftsprojekt schlägt es die Brücke zwischen der Landwirtschaft und der Stadt. Direkt auf dem Feld, aber auch an Märkten, lädt plankton die Bevölkerung zum aktiven Lernen und zum Entdecken des konkreten Handlungsspielraums im lokalen Basler Ernährungssystem ein. Die Angebote adressieren die beiden Seiten des Ernährungssystems: Produktion und Konsum, und sensibilisieren für ein nachhaltiges Handeln vom Feld bis zum Teller. 2022 genehmigte der Regierungsrat dem Verein plankton eine Teilfinanzierung aus dem Swisslos Fonds für eine erste Pilotphase bis 2024. In dieser Phase wurde erfolgreich mit einem vielfältigen Mitwirkungsangebot eine breite Bevölkerung erreicht und sensibilisiert. Nach dem erfolgreichen Aufbau ersuchte plankton den Regierungsrat um einen Staatsbeitrag für die Jahre 2025 bis 2028 für die Fortführung der Sensibilisierungs- und Vermittlungsarbeit. Dieser wurde jedoch nicht gewährt. Mit diesem Vorgezogenen Budgetpostulat soll das niederschwellige Vermittlungsangebot für eine Nachhaltige Ernährung von plankton für das Jahr 2026 finanziert werden.

Tonja Zürcher

Motionen

1. Motion betreffend beschleunigte Einführung eines digitalen Führerausweises im Kanton Basel-Stadt (vom 15. Januar 2025)

24.5522.01

Die fortschreitende Digitalisierung bietet neue Möglichkeiten, Verwaltungsprozesse zu vereinfachen und sowohl für Einwohnerinnen und Einwohner als auch für Behörden einen Mehrwert zu schaffen. Ein Beispiel dafür zeigt sich im Kreditkartenbereich, wo physische Plastikkarten zunehmend durch rein digitale, in SmartPhone-Apps integrierte Lösungen, ersetzt werden. Auch der SwissPass lässt sich bereits heute in der SBB-App integriert digital verwalten und benutzen. Das SmartPhone ist damit bereits heute zu einem universellen Kommunikationsmittel geworden, in dem viele Ausweise jederzeit mitgeführt und unkompliziert digital genutzt werden können. Ein Bereich, mit grossem ungenutztem Potenzial ist noch die Digitalisierung von Fahrausweisen und Fahrzeugausweisen.

Wie das Bundesamt für Justiz kommuniziert, bildet die sogenannte Vertrauensinfrastruktur eine zentrale Grundlage für die Einführung der geplanten E-ID. Der Bundesrat hat entschieden, dass diese Infrastruktur nicht nur der E-ID, sondern auch anderen elektronischen Nachweisen offenstehen soll. In diesem Zusammenhang plant das Bundesamt für Strassen (ASTRA) in Zusammenarbeit mit der Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa), einen elektronischen Führerausweis zu entwickeln und anzubieten, der auf dieser Vertrauensinfrastruktur basiert.

Bereits im Jahr 2021 wurden mit der Anpassung des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) auf nationaler Ebene die rechtlichen Grundlagen geschaffen, um elektronische Identifikations- und Authentifizierungsmethoden zu fördern. Mit dem heutigen Strassenverkehrsrecht werden also bereits die rechtlichen Grundlagen geboten, um digitale Lernfahr- und Führerausweise als Ergänzung zu den physischen Ausweisen einzuführen. Erste Schritte in Richtung digitaler Fahrausweise sind beispielsweise im Projekt des Bundesamts für Strassen (ASTRA) sichtbar, welches einen digitalen Führerausweis in Form einer App pilotiert. Parallel dazu gibt es Diskussionen zur Digitalisierung von Fahrzeugpapieren, um Verwaltungsvorgänge weiter zu modernisieren.

Ein bemerkenswertes Beispiel ist der elektronische Lernfahrausweis (eLFA), der als digitale Alternative zum bisherigen Papierausweis entwickelt wurde. Der eLFA ist ein Pilotprojekt des Bundes und wurde zusammen mit der Vereinigung der Strassenverkehrsämter asa sowie dem Strassenverkehrsamt Appenzell Ausserrhoden erarbeitet und realisiert. Das Pilotprojekt beschränkt sich vorerst auf die Kategorie B (Personenwagen) und den Kanton Appenzell Ausserrhoden. Eine Ausweitung auf die gesamte Schweiz ist für das Jahr 2025 geplant. Im Anschluss daran sollen sukzessive auch digitale Führerausweise in den einzelnen Kantonen eingeführt werden.

Für den Kanton Basel-Stadt stellt sich die Frage, wie wir diese Entwicklungen aktiv unterstützen und gleichzeitig von der ersten Stunde an bei der Digitalisierung solcher Dokumente agieren können. Auch die Möglichkeit, Basel-Stadt als Standort für Pilotprojekte zur Verfügung zu stellen, wäre aus Sicht der Innovationsförderung und der Attraktivität unseres Kantons von Interesse.

Die unterzeichnenden Motionärinnen und Motionäre fordern den Regierungsrat daher auf, die Einführung eines digitalen Führerausweises auf kantonaler Ebene beschleunigt umzusetzen und beauftragen ihn, die notwendigen Schritte dazu und allfällige Anpassungen der kantonalen gesetzlichen Grundlagen entsprechend in die Wege zu leiten.

Nicole Strahm-Lavanchy, Mahir Kabacki, Christoph Hochuli, Niggi Daniel Rechsteiner, Annina von Falkenstein, Felix Wehrli, Daniel Hettich, Edibe Gölgeli, Béla Bartha, Brigitte Kühne, Daniel Albiets, Christian C. Moesch, Andrea Elisabeth Knellwolf, Silvia Schweizer, Anouk Feurer, Lorenz Amiet, Beat Braun, Thomas Widmer-Huber, Gabriel Nigon, Bruno Lötscher-Steiger, Bülent Pekerman

2. Motion betreffend Prävention psychischer Erkrankungen ab Kindergartenalter und über die gesamte Schulzeit hinweg (vom 15. Januar 2025)

24.5542.01

Psychische Erkrankungen sind mit grossem Leid für die Betroffenen und deren Angehörigen, aber auch mit hohen volkswirtschaftlichen Kosten verbunden. Es steht ausser Frage, dass eine möglichst frühzeitige psychotherapeutische Behandlung beides – Leid und Kosten – signifikant zu reduzieren vermag. Schätzungen zufolge vervielfachen sich die volkswirtschaftlichen Kosten (Krankheitsabsenzen, stationäre Behandlung, Produktionsausfälle, Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe, IV, verlorene Lebensjahre durch Suizide...) einer psychischen Erkrankung bei einer Nicht-Behandlung. Nur: Aktuell sind kaum freie Psychotherapieplätze vorhanden und es muss mit langen Wartezeiten¹ gerechnet werden. Hinzu kommt, dass der Bedarf an Psychotherapie seit Jahren wächst. Die WHO schätzt, dass 2030 die psychischen Erkrankungen an der Spitze der wichtigsten gesundheitlichen Belastungen der westlichen Gesellschaften stehen werden. In Anbetracht dieser Entwicklungen wird klar, dass nebst der Förderung einer belastbaren Versorgung vor allem die Stärkung der Prävention psychischer Erkrankungen von grösster Wichtigkeit ist – und dies in möglichst frühem Alter, insbesondere in der Kindheit und Jugend. Die psychische Gesundheit der Bevölkerung muss nachhaltig gestärkt werden, um langfristig den Bedarf an Psychotherapie zu senken.

Der Regierungsrat anerkennt in seiner Beantwortung der schriftlichen Anfrage Weibel 24.5252.02, dass über die Hälfte der langfristigen psychischen Probleme im Kindes- und Jugendalter entsteht. Es sei umso wichtiger, «dass im familiären Umfeld sowie in den Schulen offen über psychische Erkrankungen gesprochen wird»². Der Regierungsrat teilt die Einschätzung, dass eine nachhaltige Prävention von psychischen Erkrankungen idealerweise im Kindergartenalter beginnen sollte und plädiert für vielfältige präventive Massnahmen, unter anderem das offene Thematisieren von psychischer Gesundheit an den Schulen. Raum dafür bietet den Lehrpersonen der Lehrplan 21, der den Aufbau von überfachlichen Kompetenzen³ während der gesamten Schulzeit sowie Schwerpunkte in einzelnen Fachbereichen vorsieht. Zusätzlich können Lehrpersonen heute schon fakultativ aus passenden Präventionsprogrammen auswählen. Der Regierungsrat schreibt weiter, dass sich derzeit eine interdepartementale Arbeitsgruppe mit der Planung und Koordination der Präventionsangebote an den Schulen befasse. Sollte diese die psychische Gesundheit als Schwerpunkt erklären, könnten Präventionsprogramme zu diesem Thema geprüft werden.

Die Motionär:innen beauftragen die Regierung, die psychische Gesundheit bei der künftigen Planung und Koordination der Präventionsangebote an Schulen zwingend als Schwerpunkt zu setzen. Binnen dreier Jahre soll ein altersstufengerechtes Präventionsprogramm ab Kindergartenalter und über die gesamte Schulzeit hinweg eingeführt werden, das die Stärkung der psychischen Resilienz durch die Förderung emotionaler Kompetenzen und Stressregulation (sogenanntes Skillstraining) fokussiert. Um eine Überladung des Präventionsangebots und eine Zusatzbelastung der Lehrpersonen zu vermeiden, sollen Synergien, wo immer sinnvoll, mit anderen obligatorischen Angeboten – zu sexualisierter Gewalt (vgl. Motion 22.5469 Sartorius) und sexueller Gesundheit, Sucht- und Gewaltprävention – genutzt werden.

Für die Umsetzung dieses obligatorischen Präventionsprogramms soll geprüft werden,

- wie bereits bestehende, fakultative Präventionsangebote wie «Start Now»⁴ und «Irre normal»⁵ sowie das von der UPK bereits entwickelte Angebot «Start Now Kids» für Kinder ab fünf Jahren in das obligatorische Workshop-Programm für die Schüler:innen integriert werden können;
- wie Lehrpersonen im Rahmen von Schulungen dazu befähigt und dabei unterstützt werden können, das Thema psychische Gesundheit und psychische Erkrankung mit ihren Schüler:innen zwischen den Workshops weiterzuführen und wie dafür das Ausbildungsangebot von «Start Now TrainerIn»⁶ oder die Unterrichtsmaterialien von «Wie geht's dir?» einbezogen werden können, die viele Lehrpersonen jetzt schon nutzen;
- ob für die Ausarbeitung und Implementierung des Präventionsprogramms ein eigens einberufenes Projektteam aus Fachpersonen (z.B. aus dem Programm «Start Now» der UPK, der UPKKJ und der niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychotherapie) eingesetzt werden kann, das unter Einbezug der Beteiligten (Lehrpersonen, Schulleitungen, Schulsozialarbeit und SPD) die Rahmenbedingungen des Programms und seiner Implementierung ausarbeitet;
- wie auch Eltern und die familiären Umfeld der Kinder und Jugendlichen für das Thema sensibilisiert und gewonnen werden können;
- welche zusätzlichen Ressourcen es für die Umsetzung des Präventionsprogramms bedarf, etwa für zusätzliche Ressourcen für die Schulsozialarbeit, für die Finanzierung externer Fachpersonen und Workshop-Anbieter:innen, damit das obligatorische Angebot nicht zu Lasten der Lehrpersonen geht.

¹ Auf der für Basel wichtigsten Suchplattform doc24 sind aktuell nur 0.2 Prozent der psychologischen und ärztlichen Psychotherapeut:innen ohne Wartezeiten verfügbar. Ähnliche Zahlen von unter fünf Prozent berichtet die Therapieplatzvermittlung des Verbandes der Psychotherapeut:innen beider Basel VPB.

² In der Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Nussbaumer anerkennt der Regierungsrat, dass es wichtig und er bereit dazu sei, «zukünftig weitere Massnahmen» zu ergreifen, um eine Chancengleichheit zwischen den Kindern und Jugendlichen herzustellen, die aufgrund deren unterschiedlich psychosozial und ökonomisch belasteten Familien nicht gegeben ist. Genau deswegen kommt den Schulen in der Prävention von psychischen Erkrankungen eine so entscheidende Rolle zu.

³ <https://bs.lehrplan.ch/index.php?code=e|200|3>

⁴ <https://www.istartnow.ch/de/>

⁵ <https://www.bs.ch/themen/gesundheit/gesundheitsfoerderung/praeventionsangebote/irre-normal>

⁶ <https://www.istartnow.ch/de/start-now-weiterbildung/>

Fleur Weibel, Béla Bartha, Sasha Mazzotti, Melanie Nussbaumer, Tobias Christ, Sandra Bothe-Wenk, Heidi Mück, Oliver Bolliger, Brigitte Gysin

3. Motion betreffend ein Herz für Kleinhüningen – Aufwertung der Sportanlage Schorenmatte durch Rasen-Ersatz (vom 15. Januar 2025)

24.5543.01

Das Sportamt hat die Sportanlage Schorenmatte an den VfR Kleinhüningen untervermietet. Der Verein betreibt die Anlage in Eigenverantwortung und ist auch für den Betrieb der Liegenschaft sowie den leichten Unterhalt zuständig. Er profitiert im Gegenzug von einem Benutzungsrecht.

2021 wurden die Garderoben neu gebaut und weitere bauliche Massnahmen für das Sportfeld West realisiert. Schon damals monierte SP-Grossrat Mahir Kabacki in einer Interpellation, dass die bauliche Situation und die Platzverhältnisse nicht optimal sind (bspw. wenig Licht auf dem Spielfeld West sowie wenig Platz in den Garderoben). In einer Interpellation im Mai 2024 geht Grüne-Grossrat Harald Friedl auch auf die Situation der Sportanlage ein und moniert darin insbesondere, dass die Spielflächensituation für den Verein unbefriedigend sei. In beiden Antworten verneint der Regierungsrat die beschriebene Problematik resp. relativiert diese.

Aktuell verfügt der VfR Kleinhüningen über 13 Juniorenteams, 2 Seniorenmannschaften und eine 1. Mannschaft in der 2. Liga. Diese Mannschaft kämpft derzeit um den Aufstieg (2. Liga interregional). Für die Ligaspiele wird das Spielfeld Ost benutzt, währenddem das Spielfeld West v.a. für das Training der Jugendmannschaften vorgesehen ist. Es handelt sich um zwei Naturrasen-Felder.

Dass ein Verein mit einer derart hohen Zahl an Mannschaften mit den Platzverhältnissen zu kämpfen hat ist logisch. Die Situation verschärft sich jeweils in den Wintermonaten, da dann die Naturrasen-Felder selten bespielbar sind. Dies und auch andere witterungsbedingte Umstände führen dazu, dass der Verein regelmässig auf andere Anlagen, die aber ebenfalls sehr stark belegt sind, ausweichen oder Trainings absagen muss. Oft müssen die Jugendmannschaften auch auf ein Jogging ausweichen, statt Fussball trainieren zu können. Häufig sind diese Verschiebungen und Anpassungen nur kurzfristig bekannt, was es für die Jugendlichen, den Staff aber auch die Erziehungsberechtigten unbefriedigend macht. Erschwerend kommt hinzu, dass alternative Trainingsstandorte oft weit entfernt sind und es Kindern nicht zuzumuten ist, dass sie in den Abendstunden lange An- und Rückfahrtswege in Angriff nehmen müssen. Das Unbehagen bei den Eltern ist sehr gross.

Hinzu kommt, dass das Gebiet rund um die Schorenmatte bevölkerungstechnisch stark wächst und schon heute die Warteliste mit 120 Kindern für die Aufnahme gross ist. Dabei leistet der Verein eine wichtige integrative Aufgabe: Zwischen 80 bis 90% der Kinder sind Migranten, es spielen gegen 45 Nationen im Verein. Oft kommen die Kinder aus finanziell schlecht gestellten Verhältnissen, weshalb der Verein nur einen tiefen Vereinsbeitrag erhebt.

Entschärfen würde sich die Platzsituation, wenn eines der beiden Spielfelder zu einem Kunstrasen-Spielfeld umfunktioniert werden könnte. Damit wäre auch ein Wintertraining auf der Anlage möglich. Der Regierungsrat verweist jeweils auf den Umstand, dass für die Realisierung eines Kunstrasens „die Belegung sowie ökologische Aspekte“ berücksichtigt werden müssten. Die Belegungsnot wurde bereits oben ausführlich beschrieben und scheint unbestritten. Weiter machte der Regierungsrat geltend, dass die Anlage in der Grundwasserschutzzone liegt und deshalb der Einbau eines Kunstrasens problematisch wäre.

Hier gilt aber zu beachten, dass es heute einerseits neuartige Modelle mit Kork (natürliches Einstreugranulat) und Systeme, die aus schliesslich mit Sand verfüllt werden, gibt. Andererseits entwickelt sich der Markt der Kunstrasenfelder stetig weiter, so dass bis zum definitiven Einbau auch neuere Systeme in Erwägung gezogen werden könnten.

Die Motionäre bitten den Regierungsrat daher innert zwei Jahren Massnahmen zu ergreifen und auf der Sportanlage Schorenmatte auf einem der beiden Spielfelder einen Kunstrasen zu verlegen oder das Problem der Überlastung der Anlage mit einer anderen baulichen Massnahme zu lösen.

Joël Thüring, Alex Ebi, Daniel Seiler, Luca Urgese

4. Motion für mehr Sicherheit im Kleinbasel: Verlängerung der Videoüberwachung auf der Dreirosenanlage

25.5003.01

Mit Medienmitteilung vom 12.12.2024 teilte die Kantonspolizei Basel-Stadt mit, dass die Videoüberwachung auf der Dreirosenanlage per Ende 2024 eingestellt wird. Dieser Entscheid wurde nach Feststellung eines signifikanten Rückgangs an Delikten im überwachten Bereich gefällt. Die Vorinstallationen der Überwachungstechnik bleiben jedoch bestehen, um bei einer Verschlechterung der Situation rasch reagieren zu können.

Wie die Polizei weiter ausführt, habe die Videoüberwachung, welche im August 2023 dort in Betrieb genommen wurde, die Sicherheitslage im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert. In den Monaten Juni bis November 2023 verzeichnete die Kantonspolizei Basel-Stadt insgesamt 283 Meldungen im Zusammenhang mit der Dreirosenanlage, während es im gleichen Zeitraum des Jahres 2024 noch 138 Meldungen waren. Seit der Inbetriebnahme der Videoüberwachung wurden in 86 Fällen Aufzeichnungen zuhanden der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt gesichert. Diese Aufzeichnungen erleichtern im Ermittlungsverfahren die Identifikation der Täterschaft und dokumentieren die einzelne Sachverhalte umfassend.

Dies alles zeigt, dass die Videoüberwachung deutlich dazu beigetragen hat, die Situation vor Ort zu verbessern. Die Medienmitteilung der Polizei bestätigt also, dass dies v.a. wegen der dortigen Videoüberwachung der Fall gewesen ist. Wird nun auf die Videoüberwachung verzichtet, wird sich die Situation – wohl insbesondere in den Sommermonaten – sehr rasch wieder verschlechtern. Angesichts des massiven Unterbestands bei der Kantonspolizei und der damit verbundenen angespannten Ressourcenlage ist zudem nicht davon auszugehen, dass die Polizei personell die Mittel hat, dort präsenter zu sein. Die bessere Aufklärungsrate bei Delikten entlastet zudem auch die Staatsanwaltschaft, welche ebenfalls überlastet ist, in ihren jeweiligen Ermittlungen.

Der Motionär hat bereits im September 2023 eine Motion eingereicht und gefordert, dass die ursprünglich nur auf drei Monate ausgerichtete Videoüberwachung auf der Dreirosenanlage verlängert wird. Da die Regierung der damaligen Forderung nachgekommen ist, wurde die Motion daraufhin zurückgezogen. Nun soll mit dieser Motion ermöglicht werden, dass die temporäre Videoüberwachung mindestens bis Ende 2025 verlängert wird, um mindestens zwei Sommerperioden beurteilen zu können.

Die Motionäre ersuchen den Regierungsrat daher, die temporäre Massnahme der Videoüberwachung auf der Dreirosenanlage fortzusetzen und mindestens bis Ende 2025 zu verlängern, damit im Anschluss die Wirkung der Massnahme evidenzbasierter analysiert werden kann.

Joël Thüring, Pascal Messerli, Patrick Fischer, Lukas Faesch, Lydia Isler-Christ

5. Motion betreffend Stopp gefährliche Gummiprofile in Tramgleisen

25.5009.01

Die Installation von Gummiprofilen in Tramgleisen wurde ursprünglich mit der Erwartung vorgenommen, die Sicherheit für Verkehrsteilnehmende zu erhöhen. Doch Erfahrungen aus der Praxis sowie aktuelle Analysen zeigen, dass diese Massnahme die angestrebten Effekte nicht erreicht.

Statt die Sicherheit zu verbessern, birgt der Einsatz von Gummiprofilen potenziell grössere Gefahren für die Velofahrer. Ihre Zuverlässigkeit unter widrigen Wetterbedingungen – wie Frost oder Feuchtigkeit – wird wiederholt infrage gestellt. Diese Einschränkungen erhöhen das Risiko für Verkehrsteilnehmende, anstatt es zu minimieren.

Die bisherige, umweltunfreundliche, Installation von Gummiprofilen hat bereits Kosten in Höhe von knapp einer Million Franken verursacht. Zudem scheint auch der personelle Aufwand dafür gross. Ein messbarer Nutzen dieser Investition konnte jedoch nicht nachgewiesen werden. Zusätzliche Mittel in diese Massnahme zu investieren, wäre deshalb eine unnötige Belastung für die öffentlichen Finanzen ohne erkennbaren substanziellen Mehrwert.

Die Gummiprofile beeinträchtigen zudem die Nutzung älterer Tram-Modelle, wodurch die betriebliche Flexibilität für Extra-Fahrten erheblich eingeschränkt wird. In der Folge könnten künftig diese Tram-Modelle nicht mehr eingesetzt werden.

Der Einsatz von Gummiprofilen ist weder nachhaltig noch umweltfreundlich. Herstellung und Entsorgung verursachen erhebliche Umweltbelastungen und stehen im Widerspruch zu den ökologischen Zielen moderner Verkehrspolitik und der Klimastrategie des Kantons Basel-Stadt.

Die Motionäre fordern den Regierungsrat daher auf, alle weiteren Investitionen und Installationen von Gummiprofilen in Tramgleisen und damit verbundene Pilotprojekt unverzüglich einzustellen, um unnötige Risiken sowie Kosten zu vermeiden.

Roger Stalder, Gianna Hablützel-Bürki, Philip Karger, Luca Urgese, Lydia Isler-Christ, Catherine Alioth, Andrea Strahm, Patrick Fischer, Daniela Stumpf, Franz-Xaver Leonhardt, Pascal Messerli, Alex Ebi, Joël Thüring

6. Motion betreffend Entschädigung der angeordneten Umkleidezeit aller Mitarbeitenden der Verwaltung in der Form von Zeit

25.5010.01

Der Regierungsrat hat mit Beschluss 4. Juni 2024 die Entschädigung der Umkleidezeit in der Verordnung zum Personalgesetz vom 27. Juni 2000 (VPG, SG 162.110) geregelt. Ist von der Anstellungsbehörde die Umkleidung am Arbeitsort angeordnet, gilt diese Umkleidezeit gemäss Verordnung als Arbeitszeit. Wenn sogenannte sachliche Gründe vorliegen, kann eine Geldpauschale ausbezahlt werden. Von dieser neuen Regelung der Geldpauschale wird lediglich das Justiz- und Sicherheitsdepartement Gebrauch machen (Ausgabenbericht 24.0798.01). Davon betroffen sind vorwiegend Mitarbeitende mit fixen Einsatzplänen im Tourendienst oder im Schichtbetrieb (insb. Sanität, Feuerwehr, Militär- und Zivilschutz sowie die Kantonspolizei). Bisher fand das Umkleiden bei den genannten Mitarbeitenden in der Freizeit statt. Die sachlichen Gründe gemäss Ausgabenbericht 24.0798.01 seien einerseits der Fachkräftemangel resp. der hohe Personalunterbestand sowie die aktuelle Gestaltung der Touren respektive Schichten, welche die Entschädigung in Form einer Zeitpauschale sowie Integration in die übliche Arbeitszeit verunmöglichen würden. In Realität werden Arbeits- und Schichtmodelle regelmässig überprüft, beispielsweise die Kantonspolizei befindet sich bereits in einer frühen Phase der Projektierung der Anpassung der Arbeitszeitmodelle.

Der Grosse Rat hat auf Antrag der Justiz-, Sport- und Sicherheitskommission (24.0798.02) die Gelder für die Auszahlung der Geldpauschale lediglich für die Jahre 2025, 2026 und 2027 bewilligt. Gemäss Kommissionsbericht soll die Ausrichtung einer Geldpauschale nur vorübergehender Natur sein und mittelfristig eine Integration der Umkleidezeit als Arbeitszeit in die neuen Arbeitszeitmodelle erfolgen müsse.

Die Unterzeichnenden vertreten die Haltung, dass die Umsetzung der Geldpauschale im JSD zu einer Ungleichbehandlung von Schichtarbeitenden innerhalb der Verwaltung, da in allen anderen Departementen die angeordnete Umkleidezeit in die Schichtplanung integriert ist oder als Zeitpauschale gutgeschrieben wird. Die Integration in die tägliche Arbeitszeit (Anpassung der Schichten/Touren) oder die Entschädigung in Form einer Zeitpauschale hat die Chance, die Touren- und Schichtarbeit deutlich attraktiver zu machen und dem Fachkräftemangel vielmehr langfristig entgegenzuwirken. Die Entschädigung als Zeit kann zu einer längeren Erholung beitragen, was bei der ständig zunehmenden physischen und psychischen Belastung von Schichtarbeitenden wichtig ist. Eine Integration in die Arbeitszeit oder Zeitpauschalen sind somit eine nachhaltigere Lösung, welche die langfristige Arbeitszufriedenheit und Gesundheit fördert und die Fluktuation senkt.

Mit dieser Motion geben die Unterzeichnenden der Regierung den Auftrag, in den nächsten zwei Jahren die nötigen rechtlichen und organisatorischen Anpassungen vorzunehmen, so dass die Geldpauschalen abgeschafft werden und die Abgeltung der Umkleidezeit stattdessen durch Zeit (Zeitpauschalen oder ordentliche Integration in Schichten/Touren) für alle Mitarbeitenden mit angeordneter Umkleidezeit in der Verwaltung erfolgt.

Barbara Heer, Nicola Goepfert, Claudia Baumgartner, Hanna Bay, Mahir Kabakci, Beda Brandenburger, Felix Wehrli, Lorenz Amiet, Raffaella Hanauer, Johannes Sieber, Bruno Lötscher-Steiger, Thomas Widmer-Huber, Heidi Mück

7. Motion betreffend Pilotversuch mit Abfall-Unterflurcontainern, der den Namen "Versuch" verdient

25.5016.01

Bezugnehmend auf den Regierungsratsbeschluss vom 7. Januar 2025 als Antwort auf die Petition «für einen fairen Pilotversuch mit Abfall-Unterflurcontainern – keine festen Installationen!» reichen die Unterzeichnenden folgende Motion ein.

Bebbi-Säcke rund um die Uhr entsorgen zu können, mag ein Bedürfnis einer bestimmten Bevölkerungsschicht sein. Es gibt aber auch eine breite Bevölkerungsschicht, die nicht oder kaum in der Lage ist, ihre Abfallsäcke bis zu 100 m weit zur Entsorgung zu tragen. Die Regierung erwähnt, dass die herumstehenden Bebbi-Säcke das Stadtbild beeinträchtigen können, aber das gilt auch für die sogenannten Unterflurcontainer. Man muss sich nur die Standorte der Glascontainer anschauen. Viele dieser Sammelstellen für Glas usw. werden für die illegale Entsorgung missbraucht und oft ist die Umgebung dieser Container sehr schmutzig. Mit keinem Wort erwähnt die Regierung den Wegfall vieler Parkplätze durch die fest installierten Unterflurcontainer, was gerade im betroffenen Gebiet ein grosses Problem darstellen wird. Auch wenn der Grosse Rat, notabene vor fast sechs Jahren, dem Pilotversuch zugestimmt hat, hat sich die Bevölkerung durch sehr viele Einsprachen und auch durch die erwähnte Petition (745 Unterzeichner) klar gegen die Art und Weise, wie oialle Einsprachen abgewiesen hat.

Ein Versuch, auch ein Pilotversuch, ist, wie das Wort schon sagt, das Ausprobieren einer Lösung. Aber so, wie dieser Pilotversuch angelegt ist, ist er eine Vorgabe und in keiner Weise ein Ausprobieren. Wie will die Regierung herausfinden, was der Bevölkerung besser gefällt, wenn sie nur eine Lösung anbietet, wie will man so eine belastbare Erhebung durchführen. Die Regierung erklärt nicht, wie sie im Falle einer Ablehnung der Unterflurcontainer mit den 29 eingebauten Containern weiter verfahren würde. Die Regierung führt an, dass eine parallele Bewirtschaftung von „oberirdischen“ Containern und den regulären, zweimal wöchentlich durchgeführten Abfuhrtouren zu erheblich höherem logistischem Aufwand führen wird.

Mit dieser Motion wird die Regierung beauftragt, innerhalb von 6 Monaten, den Pilotversuch mit Abfall-Unterflurcontainern dahingehend abzuändern, dass die Container an den Sammelstellen nicht im Boden versenkt werden. Zudem soll ein "echter" Pilotversuch durchgeführt werden, das heisst, es werden beide Abfallsammelsysteme: reguläre zweimal wöchentliche Abfuhrtouren und oberirdische Sammelcontainer an den vorgesehenen Standorten, angeboten. Sicherstellung. Dieser Pilotversuch ist von einer unabhängigen Stelle zu evaluieren.

Philip Karger, Gabriel Nigon, Joël Thüring, Nicole Kuster-Simon, Bruno Lötscher-Steiger, Roger Stalder, Daniel Seiler, Patrick Fischer, Christian C. Moesch, Jenny Schweizer

Anzüge

1. Anzug betreffend Schaffung von Wasserläufen in der Basler Innenstadt (vom 15. Januar 2025)

24.5521.01

Der Kanton Basel-Stadt hat dem Wasser eine grosse Aufenthaltsqualität zu verdanken. So pulsiert das Leben in den immer heisser werdenden Sommern am grössten Flusslauf der Stadt, dem Rhein. Der zweite Fluss in der Stadt, der Birsig, fliesst derweil unterirdisch und kann langfristig nicht zur Steigerung der Aufenthaltsqualität der Stadt genutzt werden.

Der Basler Architekt Pierre De Meuron hat kürzlich in der Basler Zeitung den Vorschlag aufgeworfen, dass statt der teilweisen Öffnung des Birsigtunnels auch kleine Wasserläufe analog der „Freiburger Bächle“ in Freiburg i.B. geschaffen werden können.

Diese würden rasch angenehmere Bedingungen für die Fussgängerinnen und Fussgänger, vielfältige Einladungen zum Stehenbleiben, Sitzen und Gehen bieten. Architektonische, landschaftliche Angebote bestimmten weitgehend, ob ein öffentlicher Raum als angenehmer, einladender Ort wahrgenommen und entsprechend genutzt wird.

Neben der Steigerung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt hätten die Wasserläufe auch einen positiven Effekt auf das Stadtklima.

Der Anzugsteller bittet daher den Regierungsrat zu prüfen:

1. In welchen Strassenzügen in der Basler Talstadt entlang des Birsigs offene Wasserläufe errichtet werden können.
2. Ob das Wasser für die Wasserläufe aus dem Birsig entnommen werden kann oder ob andere Wasserquellen genutzt werden können.
3. Ob erste Wasserläufe bereits beim Projekt für die Neugestaltung des Birsig-Parkplatz realisiert werden können.
4. Ob und wie dabei die Barrierefreiheit für alte und mobilitätseingeschränkte Menschen BehiG-tauglich garantiert werden kann.
5. Ob die Bächlein bei Grossevents wie z.B. Fasnacht aus Sicherheitsgründen abgedeckt werden können.
6. Wie sichergestellt werden kann, dass die Bächlein nicht den städtischen Abfall in den Rhein und letztlich ins Meer tragen.
7. Ob und wie mit den offenen Wasserläufen auch Räume für die Biodiversität geschaffen werden können.
8. Wie und wo die Errichtung der Bächlein mit dem Gestaltungskonzept Innenstadt koordiniert werden können.
9. Ob entlang der Wasserläufe weitere Brunnen und Wasserspiele zum Verweilen errichtet werden können.
10. Welcher Zeitraum für die Inbetriebnahme der ersten Wasserläufe realistisch ist.
11. Welchen Namen die Wasserläufe tragen könnten.

Jérôme Thiriet, Jessica Brandenburger, Beat Braun, Michael Hug, Daniel Albiets, Mahir Kabakci, Bülent Pekerman, Edibe Gölgeli, Laurin Hoppler, Anouk Feurer, Patrizia Bernasconi, Brigitte Gysin, Joël Thüring, Catherine Alioth

2. Anzug betreffend Teuerungsausgleich für Werkverträge per Ende Jahr (vom 15. Januar 2025)

24.5545.01

Das Baudepartement Basel-Stadt schliesst Werkverträge mit Unternehmen für Hochbauprojekte ab. In diesen Verträgen ist die sogenannte ordentliche Teuerung geregelt, dabei wird intern zwischen Bauhaupt- und Baunebengewerbe unterschieden. Während die Regelung im Bauhauptgewerbe klar definiert ist, wird im Baunebengewerbe die Handhabung der Vergabe jedoch unterschiedlich praktiziert. So kommt es vor, dass innerhalb desselben Projekts unterschiedliche Regelungen für den Teuerungsausgleich angewendet werden. Zudem gibt es Ausschreibungen, bei denen Unternehmen die Teuerung für mehrere Jahre im Voraus festlegen sollen. Eine Praxis, die als unseriös gilt, da die Teuerung jährlich berechnet und im Nachhinein angepasst wird. Darüber hinaus ist es im BVD üblich geworden, die vom Unternehmer eingesetzte Teuerung in sogenannten Abgebotsrunden wegzubedingen. Dieses Verhalten der öffentlichen Hand ist störend und unfair, da die Unternehmen die Teuerung letztlich selbst tragen müssen.

Aufträge aus der jüngeren Vergangenheit zeigen, dass diese Handhabung für das Gewerbe sehr unbefriedigend ist. So wurden Aufträge vergeben, bei welchen die Teuerung entweder auf null gesetzt oder sogar negativ angesetzt wurde. Die ausführenden Unternehmen sehen sich einerseits mit Preissteigerungen aufgrund der Verteuerung von Handelswaren und der von den Gewerkschaften geforderten Lohnanpassungen konfrontiert, die sie aufgrund des Ausschlusses der Teuerung nicht weitergeben können. Andererseits werden Unternehmen aus dem Baunebengewerbe häufig vom Teuerungsausgleich ausgeschlossen, obwohl sie durch Preissteigerungen und Verzögerungen, auf die sie keinen Einfluss haben, erheblich belastet werden. Diese Verzögerungen entstehen beispielsweise durch Projektänderungen oder Zeitpläne, die seitens der öffentlichen Hand angepasst

werden, wodurch den betroffenen Unternehmen zusätzliche Kosten entstehen, ohne dass diese kompensiert werden.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, zu prüfen und zu berichten, wie und in welchem Umfang die untenstehenden Massnahmen per 2025 umgesetzt werden können.

- Einheitliche Regelung des Teuerungsausgleichs: Für alle Departemente des Kantons Basel-Stadt soll eine standardisierte und einheitliche Vorgehensweise zur Berechnung und Umsetzung der Teuerungsausgleiche in öffentlichen Werkverträgen gelten.
- Verzicht auf Teuerungsberechnung im Voraus: Es soll sichergestellt werden, dass Unternehmen nicht gezwungen werden, die Teuerung für mehrere Jahre im Voraus zu berechnen oder zu prognostizieren. Stattdessen soll die tatsächliche, am Jahresende feststehende Teuerung berücksichtigt werden.
- Rückwirkender Teuerungsausgleich: Auftragnehmer müssen die Möglichkeit erhalten, die effektiv entstandene Teuerung auf ihre Leistungen jeweils per Ende Jahr rückwirkend geltend zu machen.
- Verzicht auf Minusteuerung: Negative Teuerungsanpassungen („Minusteuerung“) sollen ausgeschlossen werden, da dies Unternehmen in einer Zeit steigender Material- und Lohnkosten zusätzlich belastet.
- Gleichbehandlung aller Gewerbe: Der Teuerungsausgleich muss sowohl für das Bauhauptgewerbe als auch für das Baunebengewerbe gelten, um sicherzustellen, dass auch kleinere und spezialisierte Betriebe eine faire Vergütung erhalten.

Lydia Isler-Christ, Raoul I. Furlano, Michael Hug, Roger Stalder, Joël Thüring, Nicole Strahm-Lavanchy

3. Anzug betreffend Angeln als naturnahes Hobby fördern (vom 15. Januar 2025)

24.5530.01

Freizeitangler bekommen in Basel immer mehr Auflagen und Pflichten, die der Ausübung ihres Hobbys entgegenwirken. Kinder und Jugendliche etwa sollen auch in Basel ohne Jugendfischereischein in Begleitung eines volljährigen Fischerscheininhabers angeln dürfen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie es vor allem jungen Menschen und Kindern ermöglicht werden kann, Angeln als naturnahes Hobby vermehrt und noch besser kennen zu lernen.

Eric Weber

4. Anzug betreffend politische Neutralität an Schulen gewährleisten (vom 15. Januar 2025)

24.5531.01

Schulunterricht soll eine politische Neutralität haben. Aber immer mehr Schüler beklagen sich über linke Ideen. Eine politisch neutrale Unterrichtsgestaltung ist wichtig. Dabei geht es darum, Positionen und Themen, die in Wissenschaft, Gesellschaft oder Politik kontrovers sind, auch in der Schule so zu behandeln.

Unzulässig sind demnach eine einseitige politische Indoktrination und Einflussnahmen, durch die bestimmten politischen Auffassungen oder Parteien verächtlich gemacht oder unsachlich diskutiert werden. Untersagt ist ferner der Aufbau von Meinungsdruck, der auf Ausgrenzung und Diskriminierung bestimmter Auffassungen hinwirken soll.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie politische Neutralität an den Basler Schulen umgesetzt werden kann.

Eric Weber

5. Anzug betreffend Grossrats-Broschüre "So wird in Basel-Stadt entschieden" bitte wieder auflegen und publizieren (vom 15. Januar 2025)

24.5532.01

Was wird nicht alles in Basel gemacht, um die Bevölkerung für die Politik zu interessieren. Jugend-Parlament. Kinder-Parlament. Mädchen-Parlament. Und viele andere Anlässe. Sucht man aber auf Papier-Form nach Infos, nicht alle Leute haben Internet, kommt man nicht weit.

Seit zwei oder drei Jahren wurde die Grossrats-Broschüre nicht mehr aufgelegt. Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass die Grossrats-Broschüre wieder aufgelegt werden kann.

Eric Weber

6. Anzug betreffend Gratis-Abfall-Entsorgung für arme Leute (vom 15. Januar 2025)

24.5533.01

Im Kanton Basel-Stadt wird sehr vieles gemacht für Leute ohne Geld. Aber ein wichtiger Teilaspekt wurde vergessen. Arme Leute haben oftmals kein Geld für die teuren Bebbi-Säcke zu kaufen. Und der Müll wird daher illegal in der Stadt entsorgt oder in den Rhein geworfen.

Es kommt dem Kanton billiger, wenn man armen Leuten eine kostenlose Abfall-Sack Entsorgung ermöglicht. Am Rhein entlang, im Kleinbasel, stehen viele Tonnen. Dort kann man leicht und locker seinen Abfall entsorgen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie arme Leute unter einem Einkommen von 2000 Franken ganz offiziell ihren Müll in den Mülltonnen beim Rhein im Kleinbasel entsorgen können.

Eric Weber

7. Anzug betreffend mehr Dienstleistungen für die Herren und Damen Abgeordneten durch den Parlamentsdienst des Grossen Rates Basel (vom 15. Januar 2025)

24.5534.01

Im Hohen Hause von Basel, dem Kantonsparlament, könnte es mehr Dienstleistungen für die Abgeordneten geben. Gerne werden bei Anzügen und Motionen Vergleiche mit anderen Parlamenten und mit anderen Kantonen oder auch mit deutschen Bundesländern gezogen.

Und so muss hier auch festgehalten werden, dass in fast allen Kantons-Parlamenten und in allen deutschen Landtagen oder sonstigen Parlamenten, immer gegen Ende Jahr die neuen Sitzungspläne ausgedruckt im Parlament vorliegen. Dies ist aber in Basel nicht der Fall.

Das Büro des Grossen Rates wird daher gebeten zu prüfen, wie konkret erreicht wird, dass der neue Sitzungskalender für das neue Jahr immer ausgedruckt im Parlament auf dem Tisch des Hauses ausgelegt wird.

Eric Weber

8. Anzug betreffend Basler Parlament muss im Monat nach der Wahl in die neue Legislatur starten (vom 15. Januar 2025)

24.5535.01

Basel ist weltweit das einzige Parlament, das erst vier Monate nach seiner Wahl in die neue Legislatur startet. Kein anderes Parlament startet so spät. Seit über 45 Jahren muss ich all vier Jahre immer wieder erklären, dass das alte Parlament noch weiter tagt, dass das neue Parlament erst im nächsten Jahr anfängt.

Um das Basler Parlament den anderen Parlamenten anzupassen, wäre es sinnvoll, wenn das neue Basler Parlament direkt im Monat nach der Wahl neu anfängt. Dass also das neue Parlament in 2028 direkt im November 2028 anfängt und nicht erst im Februar 2029.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie ermöglicht werden kann, dass das neu gewählte Parlament immer direkt im Monat nach der Parlaments-Wahl anfängt.

Eric Weber

9. Anzug betreffend Arbeitszeitverkürzung für KMUs in einem Pilot ermöglichen

25.5002.01

Die Diskussion um Arbeitszeitverkürzung wird in vielen Ländern breit geführt. Dabei geht es vielfach um das Sammeln von Erfahrungen und Wissen, ob und wie Arbeitszeitverkürzungen sinnvoll sein könnten.

In Spanien haben Unternehmen einen Monat Zeit, um sich beim staatlich finanzierten Testlauf zur 4-Tage-Woche zu bewerben. 1 Kürzen Betriebe die Arbeitszeit um 10% für mindestens 25% ihrer Angestellten erhalten sie eine staatliche Förderung. Der Lohn bleibt dabei gleich. Kleine und mittlere Unternehmen bis maximal 250 Angestellte dürfen beim Versuch teilnehmen, welcher wissenschaftlich begleitet und evaluiert wird.

Bei bereits erfolgten Pilotprojekten in anderen Ländern konnten viele positive Effekte nachgewiesen werden. Eine Studie aus England zur Vier-Tage-Woche hat gezeigt, dass der Umsatz der teilgenommenen Unternehmen gleich hoch blieb, die Mitarbeitenden aber 71% weniger burnoutgefährdet waren und 65% weniger Krankheitstage bezogen.

Ob dieses Reduktionsverhältnis in der Schweiz die gleichen Gesundheits- und Zufriedenheitseffekte hat, muss zuerst untersucht werden. Die Vereinbarkeit von Beruf- und Privatleben würde auf jeden Fall verbessert.

So oder so wird uns das Thema Arbeitszeit in den nächsten Jahren beschäftigen. Auch im Rahmen des viel diskutierten Fachkräftemangels ist die Arbeitszeit ein grosses Thema. Es ist deshalb sinnvoll, frühzeitig Erfahrungen zu sammeln, wie die Arbeitszeit zur besseren Lebensqualität reduziert werden kann. Der Kanton soll deshalb im Rahmen eines befristeten Pilotprojekts in Basel ansässige KMUs, die eine Arbeitszeitreduktion umsetzen, während drei Jahren finanziell unterstützen und dies evaluieren lassen.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. Ob im Kanton Basel-Stadt eine ähnliche Förderung für KMUs als dreijähriges Pilotprojekt wie in den oben ausgeführten Beispielen eingeführt werden kann.
2. Wie diese auf Freiwilligkeit beruhende Förderung mit finanziellen Anreizen ausgestaltet werden muss, damit unterschiedlich grosse KMUs aus verschiedenen Branchen mit Mitarbeitenden mit unterschiedlichen Funktionen und Arbeitstätigkeiten mit möglichst wenig bürokratischem Aufwand mitmachen.
3. Wie die einzelnen Versuche begleitet und wissenschaftlich unabhängig evaluiert werden können, um herauszufinden, was der Einfluss auf den Arbeitskräftemangel ist und um die Umsetzungserfahrungen und Effekte für weitere KMUs zu teilen, damit ein gesamtgesellschaftlicher Nutzen entsteht.

4. Wie viel ein befristetes Pilotprojekt «Arbeitszeitverkürzung für KMUs» kosten würde.

¹ <https://www.aa.com.tr/en/europe/spain-details-plan-for-4-day-workweek-trial/2871495>

Beda Baumgartner, Melanie Nussbaumer, Niggi Daniel Rechsteiner, Bülent Pekerman, Nicole Amacher, Nicola Goepfert, Fina Girard, Salome Bessenich

10. Anzug betreffend Basilisken-Brunnen auf dem Wielandplatz

25.5008.01

Der Wielandplatz wurde bekanntlich nicht ganz ohne Widerstand und Diskussionen umgestaltet und diese Arbeiten sind seit einiger Zeit fertiggestellt.

Noch immer erregt jedoch der Brunnen auf der Westseite des Platzes, zwischen Wanderstrasse und General Guisan-Strasse, die Gemüter. An besagtem Ort befindet sich eine Bushaltestelle mit Unterstand, einer der üblichen Chromstahl-Abfalleimer und, etwas entfernt vom Unterstand, eben der besagte Brunnen, eher ein Wasserspender. Es handelt sich dabei um einen zylindrischen Chromstahlbehälter mit Becken oben, aus dessen Mitte ein kleiner Springbrunnen spritzt. Um zu trinken, beugt man sich über dieses Becken, Flaschen lassen sich damit nicht füllen, Material und Form des Brunnens gleichen exakt dem nicht weit davon entfernt stehenden Abfalleimer. Die Gestaltung präsentiert sich somit eher wie eine Mischung aus Zahnarztlavabo und Mistkübel. Diese Assoziationen sind nicht gerade attraktiv.

Es ist zudem nicht von der Hand zu weisen, dass sich das hygienisch-sterile Chromstahl optisch mit den wunderschönen, alten Häusern dahinter und auch mit der neuen, naturnahen Bodengestaltung beisst. Das Corpus delicti wird inzwischen als derart abstossend empfunden, dass die Anwohnenden überlegen, für einen anderen Brunnen, nämlich einen Basilisken-Brunnen, Geld zu sammeln. Dieser würde auch ausgezeichnet zu den grünen Gusseisen-Strassenschildern passen, wie sie am Wielandplatz angebracht wurden.

Nach Überzeugung der Anzugstellenden ist es aber Sache des Kantons, die Bevölkerung, insbesondere die anwohnende Bevölkerung, abzuholen und allfällige Wünsche, wenn diese zahl- und machbar sind, auch zu realisieren. Ein Basilisken-Brunnen an dieser Stelle würde die altherwürdigen Elemente dieses Platzes ungleich viel besser aufnehmen, als es dieser auch schon als «Spucknapf» betitelte Brunnen tut.

Wichtig wäre, dass ein neuer Brunnen auch eine Wasserschale für Hunde und andere Tiere aufweist und dass Flaschen aufgefüllt werden können. Beides ist mit der jetzigen Variante nicht möglich. Ein Basilisken-Brunnen bietet genau dies, ist prägnanter und würde am gleichen Ort weit weniger verloren wirken, sondern schön zur Geltung kommen.

Entsprechend bitten die Anzugstellenden die Regierung, zeitnah zu prüfen und zu berichten, ob und wann der Wechsel des Brunnens im obigen Sinne realisiert werden kann, und danken ihr für die Unterstützung.

Andrea Strahm, Christoph Hochuli, Patrick Fischer, Pasqualine Gallacchi, Roger Stalder, Christine Keller, Béla Bartha, Philip Karger, Harald Friedl, Nicole Strahm-Lavanchy

11. Anzug betreffend Vertretung aller Fraktionen im Ratsbüro

25.5017.01

Im Zuge der Vorabsprachen der Fraktionen zu der Sitzverteilung der grossrächtlichen Kommissionen wurde der Vorschlag, das Ratsbüro auf die Anzahl Fraktionen zu erweitern, diskutiert und von allen für gut befunden. Es ist für den Informationsfluss und die Repräsentanz wichtig, dass alle Fraktionen im Ratsbüro vertreten sind. Ergänzend wurde eingebracht, dass das Ratsbüro mindestens sieben Mitglieder haben soll, auch wenn es in Zukunft allenfalls mal weniger Fraktionen geben sollte.

Die Anzugstellenden bitten daher das Ratsbüro, §17 GO innert sechs Monaten so anzupassen, dass das Ratsbüro aus gleich vielen Mitgliedern besteht wie es Fraktionen gib, jedoch mindestens aus sieben Mitgliedern.

Tonja Zürcher, Bruno Lötscher-Steiger, Erich Bucher, Michela Seggiani, Harald Friedl, Lorenz Amiet, Raoul I. Furlano, Claudia Baumgartner

12. Anzug betreffend Förderung der Baslertrommel und des Basler Piccolos im schulischen Kontext

25.5018.01

Die musikalische Bildung ist im Kanton Basel-Stadt ein zentraler Bestandteil der schulischen und ausserschulischen Förderung. Der Lehrplan 21 bietet bereits eine fundierte Basis für den Musikunterricht in der Primar- und Sekundarstufe. Jedoch sind die Baslertrommel und das Basler Piccolo, als kulturell und historisch einzigartige Instrumente der Basler Fasnacht und des UNESCO-Weltkulturerbes, nicht explizit im schulischen Angebot verankert. Der reguläre Musikunterricht an Schulen berücksichtigt diese integralen Bestandteile der Basler Kultur nicht systematisch.

Fehlende schulische Förderung und Integration dieser Instrumente führt zu einer Begrenzung des Zugangs und der Talentförderung. Ohne offizielle Unterstützung fehlt eine nachhaltige Verbindung zwischen schulischen Angeboten und der Ausbildung in Cliquen und Akademien. Ihre kulturelle und pädagogische Bedeutung stärkt nicht nur die regionale Identität, sondern eröffnet Schüler:innen neue Möglichkeiten für persönliche und musikalische Entwicklung.

Die überwiesene Motion zum Erlass eines Musikschulgesetzes eröffnet die Möglichkeit, Rahmenbedingungen zu schaffen, die das Musizieren auf der Baslertrummel und dem Basler Piccolo als festen Bestandteil der schulischen und ausserschulischen Förderung etablieren. Ausbildungseinrichtungen und Vereine, über alle Bildungsstufen hinweg, können dabei wichtige Partner sein.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

Integration ins neue Musikschulgesetz:

- Ob und in welcher Form die Förderung der Baslertrummel und des Basler Piccolos im geplanten Musikschulgesetz integriert werden kann.
- Ob im Sinn der musikalischen Früherziehung und Inklusion ein erweitertes Angebot zielgerichtet mit geeigneten Rahmenbedingungen unterstützt werden kann.

Integration in den Lehrplan 21:

- Ob der Fachunterricht «Musik und Bewegung» in der Primarschule um Baslertrummel und Basler Piccolo erweitert werden kann.
- Ob in der Sekundarschule ein Wahlpflichtmodul für regionale Kulturmusik eingeführt werden kann.

Fördernde Rahmenbedingungen durch den Kanton:

- Ob Partnerinstitutionen für schulergänzende Angebote und Lehrpersonen für Baslertrummel und Basler Piccolo, welche die erforderliche, musikpädagogische Ausbildungen vorweisen, anerkannt werden können.
- Ob Weiterbildungsangebote für Instruktions-Personen («Instruggder:inne») in Cliques und Institutionen gefördert werden können.
- Ob die Rahmenbedingungen für die Nutzung der Sparte «Tambouren/Pfeifer/Clairon» des Programms Jugend+Musik (J+M) des Bundes im Vereins- und Schulkontext optimiert werden können.
- Ob die Bereitstellung von Lehrmitteln, Schulinstrumenten und Übungszubehör gefördert werden können.
- Ob ein Talentpool in Kooperation mit Cliques und Vereinen aufgebaut werden kann.

Jean-Luc Perret, Adrian Iselin, Jo Vergeat, Oliver Bolliger, Jessica Brandenburger, Daniela Stumpf Rutschmann, Sasha Mazzotti, Roger Stalder, Andrea Strahm, Zaira Esposito, Brigitte Gysin, Christian C. Moesch, Niggi Daniel Rechsteiner, Beat Braun, Michela Seggiani

13. Anzug betreffend einheitliche Beschulung und Benotung an den Primarschulstandorten Basel-Stadt

25.5019.01

Nachdem durch einen Zeitungsartikel in der Basler Zeitung am 25.10.2024 publik wurde, dass an der Primarschule Gotthelf nicht nur eine neue Unterrichtsform (u.a. Konzentration auf selbständiges Lernen im eigenen Tempo) sondern zusätzlich auch ohne Notengebung unterrichtet wird, wurde hierzu von Jenny Schweizer eine Interpellation (24.5479) eingereicht.

In deren Beantwortung bestätigt der Regierungsrat, dass auf das Schuljahr 2024/25 bei vier Klassen (5. und 6. Primarstufe) im Schulhaus Gotthelf neben der neuen Unterrichtsform auch keine Prüfungsnoten, sondern ein Beurteilungskonzept mit Farbgebung angewendet wird. Am Ende des Schuljahres werden diese Farben von den Lehrpersonen ausgewertet und in einer abschliessenden Note im Zeugnis wiedergegeben.

In seiner Antwort war der Regierungsrat der Ansicht, dass diese Prüfungsform, wie auch das Unterrichtsformat (selbständiges Lernen, Ort des Lernens auf dem Schulgelände durch die Schülerinnen und Schülern (Sus) frei wählbar) innerhalb der rechtlichen Vorgaben und gemäss Lehrplan 21 erfolgt. Basis hierfür sei die jeweilige Autonomie der Schulleitungen, welche selbständig entscheiden können, welche Unterrichts- wie auch welche Prüfungsformen an ihren Standorten angewendet werden.

Die Anzugsstellenden sind allerdings der Ansicht, dass es sich bei dieser Beschulung und ohne Notengebung um eine völlig neue Stossrichtung der Beschulung und Benotung handelt, welche bis jetzt so im Kanton Basel-Stadt nicht bekannt ist. In einem solchen Gebiet scheint auch eine Schulautonomie, im Sinne der Gleichbehandlung und der Vergleichbarkeit, an Grenzen zu stossen. Vor dem Hintergrund, dass nach der 6. Primarstufe der Übertritt in die Sek I anhand des Jahreszeugnisses erfolgt, erscheint die Dringlichkeit und die Wichtigkeit der Gleichbehandlung und der Vergleichbarkeit prioritär.

Deshalb scheint hierzu ein politischer Grundsatzentscheid notwendig, da ansonsten auf Kantonsebene zukünftig unübersichtliche Unterrichts- und Prüfungsformen pro Primarschulstandort entstehen resp. angeboten werden, was die besagte Überschaubarkeit und Vergleichbarkeit verunmöglichen. Oder aber, immer mehr Primarschulstandorte werden durch den Entscheid ihrer Schulleitungen auf eine neuartige Beschulung und auf «Schule ohne Noten» setzen und die Primarschule Basel-Stadt würde ohne politischen Prozess und ohne Mitsprache von Politik und Bevölkerung von einem völlig fremden Beschulungs- und Benotungssystem dominiert.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, wie an den Primarschulen Basel-Stadt die Vergleichbarkeit der Leistungen (und somit der Beschulung und Benotung) der SuS noch gewährleistet werden kann, auch vor dem Hintergrund, dass es sich bei der Primarschule (6. Klasse) um Abschlusszeugnisse handelt, die einen verlässlichen und gerechten Aufschluss auf das Übertrittsniveau der einzelnen SuS in die Sekundarstufe I geben müssen.

Jenny Schweizer, Joël Thüning, Nicole Kuster-Simon, Nicole Strahm-Lavanchy, Felix Wehrli, Lukas Faesch, Gabriel Nigon, Pasqualine Gallacchi, Daniel Seiler, Sandra Bothe, Philip Karger, Brigitte Gysin, Béla Bartha

14. Anzug betreffend Nutzung Windenergie im Überwachungsperimeter des Primärradars des EuroAirport Basel Mulhouse Freiburg

25.5021.01

Der rasche Ausbau der Windenergie ist für die Erreichung der Klimaziele, aber auch für die Energieversorgungssicherheit von grosser Bedeutung. Windkraft produziert zwei Drittel der Energie im Winter und ergänzt Solarenergie ideal. Windenergieanlagen (WEA) in unmittelbarer Nähe zu Flughäfen können jedoch den Betrieb deren Primärradarsystem beeinträchtigen. Die grossen, sich drehenden Rotorblätter können Radarwellen reflektieren und so Fehlechos erzeugen. Um zu verhindern, dass dadurch die Erfassung und Verfolgung von Flugobjekten gestört wird, wurden zunächst Anlagenschutzbereiche rund um Flughäfen eingerichtet. Innerhalb dieser Bereiche ist die Errichtung von WEA, eingeschränkt oder gar unzulässig. Dies trifft auch auf den Überwachungsperimeter des Primärradars des EuroAirports zu. Gleich mehrere bereits ausgewiesene Windgebiete in den Schweizer Kantonen Basel-Landschaft, Jura und Solothurn sind davon betroffen. Möglicherweise sind auch Eignungsgebiete in Frankreich und Deutschland betroffen.

Moderne Radaranalgen wären heute jedoch in der Lage solche Fehlechos sicher und zuverlässig zu erkennen und herauszufiltern, sowie durch gezieltere Peilung, der zu überwachenden Flugobjekte, gar nicht erst zu erzeugen. So konnten durch die Erneuerung des Primärradars auf dem Flughafen Genf im Jahr 2017 zahlreiche Gebiete im Kanton Waadt für die Windenergienutzung freigegeben werden. Auch ausserhalb der Schweiz gibt es heute zahlreiche Flughäfen in unmittelbarer Nähe zu Windparks: so z.B. Liverpool (Frodsham Windfarm), Amsterdam (Jap Rodenburg II Windfarm), Kopenhagen (Lillgrund Windpark), oder Berlin Brandenburg (Spreeau Windpark).

Für die Flugsicherung am EuroAirport und damit auch für die dazu nötige Infrastruktur sind gemäss Staatsvertrag die Französischen Behörden zuständig. Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten und nach besten Kräften für eine möglichst zeitnahe Modernisierung der Primärradaranlage des EuroAirports einzusetzen. Dies in den dafür geeigneten Gremien und Behörden, wie zum Beispiel, beim Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL), der Direction Générale de l'Aviation Civile (DGAC) bzw. Direction des services de la navigation aérienne (DSNA), im Verwaltungsrat des EuroAirport etc.

Ferner bitten die Anzugsstellenden den Regierungsrat wie folgt zu prüfen und zu berichten:

- Wann steht die Modernisierung des Primärradars des EuroAirports ohnehin an?
- Auf welche Weise, könnte der Kanton Basel-Stadt eine noch raschere Modernisierung des Primärradars vorantreiben?
- Was würde die entsprechende Modernisierung des Primärradars ungefähr kosten und wie schnell könnte ein solches Projekt theoretisch umgesetzt werden?
- Bisher wurden Freigaben von WEA im Überwachungsperimeter nur auf Antrag per Einzelfallprüfung erteilt. Könnte durch eine systematische Analyse des gesamten Perimeters dieser Prozess vereinfacht werden?
- Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Regierungsrat um die Nutzung der Windenergie im Primärradar-Perimeter zu vereinfachen und begünstigen?

Siehe auch: 24.3428 Interpellation NR Samira Marti Windenergiepotenzial im Bereich des Primärradars des Flughafens Basel-Mulhouse

(<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20243428>)

Daniel Sägesser, Lisa Mathys, Brigitte Kühne, Franz-Xaver Leonhardt, Niggi Daniel Rechsteiner, Leoni Bolz, Raphael Fuhrer, Michela Seggiani, Raffaella Hanauer, Salome Bessenich, Nicola Goepfert, Daniel Hettich, Christoph Hochuli, Lorenz Amiet

Interpellationen

Interpellation Nr. 137 (November 2024)

24.5468.01

betreffend unhaltbarer Zustand am Claraplatz

Jeden Tag stehen am Claraplatz unter den dortigen Arkaden schon ab 7 Uhr morgens an die 10 Drogendealer. Auch der Interpellant wurde schon oft angesprochen, ob er was kaufen will. Ich gehe einfach weiter.

Es kann nicht bestritten werden, dass am Claraplatz rund um die Uhr Drogendealer ihr Unwesen treiben.

1. Wie ist das möglich? Warum wird hier nichts gemacht?
2. Wo ist die Polizei am Claraplatz?
3. Oder ist es zwischenzeitlich legal, diese Geschäfte öffentlich zu betreiben?

Ich bitte um eine längere Antwort, damit man es verstehen kann.

Eric Weber

Interpellation Nr. 140 (November 2024)

24.5483.01

betreffend personelle Situation bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt

Wie aus der Basler Zeitung vom 02.11.2024 zu entnehmen ist, gestaltet sich die Arbeit bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt mittlerweile als gesundheitsschädigend.

Nicht nur, dass die gesetzlichen Vorgaben wegen fehlender Ressourcen systematisch verletzt werden, auch die Gesundheit der Mitarbeiter scheint offensichtlich zu leiden.

Ich bitte den Regierungsrat die folgenden Fragen betreffen die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt zu beantworten und bedanke mich dafür:

1. Wie viele Mitarbeiter sind insgesamt beschäftigt?
2. Wie viele Krankheitstage gab es in den Jahren 2021, 2022, 2023 und bis zum 31.10.2024?
3. Welche der fünf Abteilungen der STAWA sind am stärksten von krankheitsbedingten Ausfällen betroffen?
4. Wie viele davon waren länger als 2 Wochen krankgeschrieben oder konnten gesundheitsbedingt befristet nicht 100% ihrem vollen Tätigkeitsgebiet nachgehen?
5. Wie viele Unfalltage gab es in den Jahren 2021, 2022, 2023 und bis zum 31.10.2024?
6. Werden die gesetzlichen Vorgaben zum Gesundheitsschutz und Fürsorgepflicht der Mitarbeiter vollumfänglich umgesetzt?
7. Wird insbesondere Mitarbeitern mit Pikettdienst der Nachgewährung der Ruhezeit ausreichend Beachtung geschenkt? Falls ja, steht Basel-Stadt für eine minimale Nachgewährung oder eine Nachgewährung, welche dem Gesundheitsschutz adäquat Rechnung trägt?
8. Gab es seit dem Jahr 2021 von Seiten Mitarbeiter Beanstandungen oder Klagen betreffend Gesundheitsschutz und Fürsorgepflicht?
9. Zu wie vielen Kündigungen kam es in den Jahren 2021, 2022, 2023 und bis zum 31.10.2024 und wieviel gingen frühzeitig in Pension?
10. Wie sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, dass die Krankheits- und Unfalltage in Zusammenhang mit der massiven strukturellen Überbelastung stehen?
11. Falls dem so ist; welche Massnahmen wurden oder werden dagegen ergriffen?

Felix Wehrli

Interpellation Nr. 143 (Dezember 2024)

24.5497.01

betreffend Loyal Vize-Kommandant der bei der Polizei auch gehen musste

In der Zeitung stand, dass der Vize-Kommandant loyal war und es nicht wollte, die Stelle des Kommandanten zu übernehmen. Deshalb hätte er auch gehen müssen.

Die Zeitungen schreiben oftmals vieles. Aber ich möchte die Antwort der Regierung, daher diese Fragen:

1. Wieviele Vize-Kommandanten gibt es bei der Basler Polizei?
2. Der Kommandant ist nicht mehr. Ist es richtig, dass ein Vize-Kommandant oder ein anderer hoher Polizist übernehmen sollte, es aber ablehnte (aus Loyalität) und genau deshalb auch gehen musste? Stimmt dieser Sachverhalt, wie es in den Zeitungen stand?
3. Darf ein hoher Polizist ein noch höheres Amt ablehnen, wenn er sich in seiner Loyalität zu seinem ehemaligen Chef darin „gestört“ fühlt?

- 4 . Wieviele Chef-Polizisten und wie viele normale Polizisten wurden nun in 2024 von der Arbeit frei gestellt?
- 5 . Wieviele Chef-Polizisten und wie viele normale Polizisten wurden nun in 2024 von Frau Eymann gekündigt?
- 6 . Ich bitte hier um eine genaue Übersicht mit Datum, wann was passiert ist.
- 7 . Wie lange waren die Chef-Polizisten, die nun nicht mehr im Dienst sind seit 2024, bei der Basler Polizei beschäftigt?
- 8 . Ist Frau Eymann bereit, als Polizei Vorsteherin, für alle Angelegenheiten die Verantwortung und auch die Haftung zu übernehmen? Wenn die Antwort mit Nein ausfällt, warum, dann bitte das Nein begründen.

Eric Weber

Interpellation Nr. 150 (Dezember 2024)

24.5517.01

betreffend Wartefristen für das Zentrum für Brückenangebote (ZBA)

Das Zentrum für Brückenangebote (ZBA) ist für zahlreiche Jugendliche ohne Anschlusslösung nach der Volksschule ein wichtiges Bildungsangebot. Brückenangebote bieten speziell dann Lösungen, wenn es für den Übertritt ins Berufsleben noch zu früh ist. Mit ihrem Fokus auf berufliche und gesellschaftliche Integration sind die Brückenangebote im Integrativen Profil auch für Jugendliche und junge Erwachsene, die neu in die Schweiz kommen, ein willkommenes Angebot. Gerade diese Jugendlichen kommen häufig unterjährig in die Schweiz und sind damit auf flexible Aufnahme in die Angebote des ZBA angewiesen.

Von Betroffenen war zu vernehmen, dass zurzeit die Klassen des ZBA in allen Profilen (Integratives Profil; Schulisches Profil; Kombiniertes Profil) voll sind und Wartelisten geführt werden. Die Jugendlichen auf der Warteliste werden auf das Schuljahr 25/26 vertröstet, was aktuell einer Wartefrist von über einem halben Jahr bedeutet. Dieses lange Warten auf ein passendes Schulangebot ist für die Entwicklung von Jugendlichen, die eigentlich intensive Betreuung und Förderung bräuchten nicht günstig und sollte vermieden werden. Konkret heisst dies nämlich, dass Jugendliche ohne eine aktuelle Perspektive und Struktur im Alltag während Monaten unbetreut sind.

Gibt es im Zentrum für Brückenangebote keinen Platz, werden manche Jugendlichen (nicht im Integrativen Profil) an private Institutionen übergeben, für deren Finanzierung das Amt für Wirtschaft und Arbeit AWA aufkommt. Damit wird eine staatliche Aufgabe an Private übergeben.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Jugendliche sind aktuell im Zentrum für Brückenangebote angemeldet? Wie viele jeweils im Integrativen, im Schulischen und im Kombinierten Profil?
2. Wie hat sich die Anzahl der Jugendlichen, die im Zentrum für Brückenangebote angemeldet sind, in den letzten fünf Jahren entwickelt?
3. Wie viele Jugendliche und junge Erwachsene befinden sich derzeit auf der Warteliste? Wie viele davon jeweils im Integrativen, im Schulischen und im Kombinierten Profil?
4. Wie hoch ist der finanzielle Beitrag, den der Kanton an private Institutionen bezahlt (pro Person)?
5. Wieso stellt der Kanton das Angebot des ZBA nicht allen Jugendlichen zur Verfügung, sondern leitet manche weiter an private Institutionen? Braucht das ZBA allenfalls mehr Ressourcen?
6. Seit wann ist es üblich, die Jugendlichen, die unterjährig in die Schweiz kommen und das ZBA besuchen möchten, auf das nächste Schuljahr zu vertrösten?
7. Welches sind die Gründe für diese lange Wartefrist? Sind diese finanzieller, organisatorischer oder politischer Natur?
8. Gibt es die Möglichkeit, unterjährig weitere Klassen zu bilden, um lange Wartefristen für Jugendliche zu vermeiden?

Heidi Mück

Interpellation Nr. 157 (Januar 2025)

25.5007.01

betreffend Schluss mit dem App-Wildwuchs im öffentlichen Verkehr!

Wie Medienberichten zu entnehmen war, sondieren die Basler Verkehrsbetriebe den Markt für eine neue Mobilitätsapp. Damit soll offenbar die App «Basel & Regio» ersetzt werden, welche in die Jahre gekommen ist.

Das Ende des Lebenszyklus' dieser App würde eine gute Gelegenheit bieten, dem App-Wildwuchs beim öffentlichen Verkehr in unserer Region und dem unsinnigen Konkurrenzkampf zwischen BVB und BLT in diesem Bereich endlich ein Ende zu bereiten.

Neben dieser App «Basel & Regio» gibt es eine separate App für das U-Abo, eine App «TNW Tickets» und eine App «Basel Go!». Mit diesen bestehenden Apps können alle Bedürfnisse der ÖV-Nutzenden abgedeckt werden. Abonnemente können verwaltet und bezahlt, Tickets gekauft und umfassende Fahrplan-Informationen abgerufen werden. Hinzu kommt die SBB-App, mit der ebenfalls Fahrplan-Informationen abgerufen und Tickets gekauft werden können.

Es ist nicht ersichtlich, welchen Mehrwert eine weitere App bringen soll, welche dieselben Funktionen anbieten wird. Vielmehr dürfte die Verwirrung der Nutzenden, welche App nun genutzt werden soll, weiter ansteigen.

Die Tatsache allein, dass diese Apps nicht von den BVB, sondern von der BLT betrieben werden, kann kein Argument sein. Im Fokus müssen die Nutzenden des öffentlichen Verkehrs stehen. Es drängt sich deshalb auf, dass sich die beiden ÖV-Anbieter oder gar der gesamte TNW auf eine gemeinsame regionale Lösung verständigen.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Planen die Basler Verkehrsbetriebe tatsächlich die Beschaffung einer neuen, separaten App für den öffentlichen Verkehr?
2. Welche Funktionen, die durch bestehende Apps nicht bereits abgedeckt werden, soll diese App haben?
3. Welcher Mehrwert entsteht für ÖV-Nutzende, wenn sowohl BVB als auch BLT Apps mit denselben Funktionen anbieten?
4. Warum wird keine gemeinsame App-Lösung mit der BLT oder gar im gesamten TNW angestrebt? Haben entsprechende Gespräche stattgefunden? Wenn ja, woran ist eine Zusammenarbeit gescheitert?
5. Welche Mehrkosten verursacht dieser App-Wildwuchs anstelle einer gemeinsamen Lösung? Erachtet der Regierungsrat dies als einen sinnvollen und effizienten Umgang mit öffentlichen Mitteln?
6. Wer bezahlt diese unnötigen Mehrkosten? Die Steuerzahlenden, die ÖV-Nutzenden – oder beide?
7. Entspricht dieses Vorgehen dem Gedanken der regionalen Zusammenarbeit, der auch vom Regierungsrat regelmässig angerufen und propagiert wird?
8. Wird der Regierungsrat diesem unsinnigen Treiben ein Ende setzen und die BVB zu einer Zusammenarbeit mit der BLT beim App-Angebot anhalten?

Luca Urgese

Interpellation Nr. 1 (Februar 2025)

betreffend Nachdiplomstudiengang HF (NDS) Intensivpflege am Universitätsspital Basel

25.5014.01

Das Universitätsspital Basel (USB) ist zentraler Pfeiler in der Gesundheitsgrundversorgung der Nordwestschweiz mit hochspezialisierter Medizin. Um seinen Aufgaben und seinem Leistungsauftrag gerecht zu werden, ist das USB auf hoch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen von ihm abgedeckten Fachbereichen angewiesen. Das trifft nicht nur auf das gesamte ärztliche Personal, sondern auch auf das Pflegepersonal zu. Zwischenzeitlich sind die Herausforderungen und Belastungen, die das Pflegepersonal zu meistern haben – und die mithin auch zu einem Engpass dieser wichtigen Berufsgruppe in der Gesundheitsversorgung führen –, in der breiten Bevölkerung anerkannt, was 2021 national auch zu einer Annahme der Pflegeinitiative geführt hat.

Das USB ist im Kanton Basel-Stadt und darüber hinaus in der gesamten Region wichtigster Leistungsträger der hochspezialisierten Medizin. Dazu gehören auch die intensivmedizinischen Leistungen des USB, das über eine Intensivpflegestation (IPS) mit 38 Betten (bis Sommer 2024 40 Betten) verfügt. Für den Betrieb dieser wichtigen Leistung – die wir alle hoffen nie in Anspruch nehmen zu müssen – ist hochqualifiziertes Pflegepersonal entscheidend. Im Nachdiplomstudiengang HF (NDS) Intensivpflege bildet das USB dipl. Expertinnen und Experten Intensivpflege aus. Diese sind verantwortlich für die Intensivpflege und Betreuung von Patientinnen und Patienten in akut lebensbedrohlichen Situationen. Der Nachdiplomstudiengang HF (NDS) Intensivpflege dauert zwei Jahre und in den Jahren 2023 und 2024 bildete das USB jeweils rund sechszehn dipl. Expertinnen und Experten Intensivpflege aus.

Vor den Weihnachtstagen 2024 wurden sämtliche Studierenden des Nachdiplomstudiengang HF (NDS) Intensivpflege des USB, die im Jahr 2025 diese anspruchsvolle Ausbildung abschliessen werden, darüber in Kenntnis gesetzt, dass das USB keiner bzw. keinem von ihnen nach dem Abschluss eine Weiterbeschäftigung auf einer IPS anbieten wird. D.h. die voraussichtlich neunzehn (19) dipl. Expertinnen und Experten Intensivpflege werden entweder eine unterqualifizierte Stelle am USB antreten oder sich um eine ihrer Qualifikation entsprechende Stelle in einem anderen Spital (bspw. am Inselspital in Bern oder dem Universitätsspital in Zürich) bemühen müssen.

Die Verfügbarkeit von hochspezialisierten und -qualifizierten medizinischen Fachkräften ist entscheidend für die gesamte Bevölkerung. Dies wurde im Rahmen der Coronapandemie unbestreitbar vor Augen geführt. Zudem ist das USB nach den kantonalen Vorgaben verpflichtet seinen Leistungsauftrag wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich zu erbringen. Für den Grossen Rat ist Transparenz, ein haushälterischer Umgang mit Finanzmitteln und auch mit hochqualifiziertem Fachpersonal, das einen wichtigen Teil der akuten medizinischen Versorgung erbringt, sowie die Gewährleistung einer hochwertigen medizinischen Grundversorgung unerlässlich.

Vor diesem Hintergrund bittet die Interpellantin den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat und dem zuständigen Gesundheitsdepartement der Anstellungsstopp der dipl. Expertinnen und Experten Intensivpflege auf der IPS des USB bekannt?

2. Ist der Regierungsrat und das zuständige Gesundheitsdepartement überzeugt, dass das USB seinen Leistungsauftrag in der intensivmedizinischen Akutpflege mit dem bestehenden Pflegepersonal erfüllen kann?
3. Hält der Regierungsrat die Personal- und Ausbildungsplanung des USB in Bezug auf das Pflegepersonal auf der IPS und im Besonderen in Bezug auf die Studierenden des Nachdiplomstudiengangs HF (NDS) Intensivpflege für angemessen?
4. Wird seitens des zuständigen Gesundheitsdepartements überprüft und sichergestellt, dass das USB die nötigen Ressourcen und insbesondere das Dispositiv an dipl. Expertinnen und Experten Intensivpflege auf der IPS für den Bedarfsfall vorhält und namentlich keine der Grundversorgung entgegenstehenden personellen Kürzungen vornimmt?
5. Ist der Regierungsrat besorgt, dass die Attraktivität des USB als Ausbildungsspital für hochqualifizierte Pflegefachkräfte leidet (Stichwort «Abschluss mit Anschluss»)?
6. Ist der Regierungsrat besorgt, dass durch den zwangsläufigen Abgang dieser hochqualifizierten Pflegefachkräfte («Brain Drain») zu einem späteren Zeitpunkt durch das USB externe und wahrscheinlich auch ausländische Fachkräfte mit grossem Aufwand rekrutiert und in die Prozesse des USB integriert werden müssen?
7. Kann der Regierungsrat nachvollziehen, dass der Anstellungsstopp für dipl. Expertinnen und Experten Intensivpflege Unbehagen beim bestehenden Personal der IPS des USB hervorruft?
8. Besteht seitens des Regierungsrats und des zuständigen Gesundheitsdepartements die Bereitschaft, sofern das USB den Anstellungsstopp aus Gründen beschränkter finanzieller Mittel vorgenommen hat, das USB inskünftig mit den nötigen Mitteln auszustatten, so dass eine adäquate Grundversorgung in der Intensivpflege sichergestellt ist?
9. Welcher finanzielle Aufwand entsteht dem USB für die Ausbildung einer dipl. Expertin Intensivpflege bzw. eines dipl. Experten Intensivpflege und was sind die gesamten finanziellen Aufwände für die Ausbildung der dipl. Expertinnen und Experten Intensivpflege, welche nicht ausbildungsadäquat (weiter-)beschäftigt werden?

Lydia Isler-Christ

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 15. Januar 2025

1. Schriftliche Anfrage betreffend elektronische Lehrmittel in der nachobligatorischen Schulzeit

25.5011.01

Erziehungsberechtigte, deren Kinder eine nachobligatorische Schule (Gymnasium, FMS etc.) besuchen, müssen für deren Unterrichtsmittel finanziell aufkommen.

Zu diesen Unterrichtsmitteln gehört mit dem Prinzip „Bring your own device (BYOD)“ auch ein Laptop.

Entsprechend den finanziellen Mitteln der Eltern können sich die Schüler:innen unterschiedlichste Geräte beschaffen. Die einen kommen mit einem „Rolls-Royce“, andere mit einem „VW“ in den Unterricht.

Störend dabei ist u.a., dass so die sozialen Unterschiede sofort erkennbar sind und zu einer Stigmatisierung führen können. Auch die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Geräte kann so ausfallen, dass die Geräte teilweise für den Unterricht viel zu hoch oder möglicherweise zu gering sind. Zudem ist die Unterstützung der Lernenden durch die Lehrpersonen bei der Handhabung der Geräte komplizierter, wenn diese über unterschiedlichste Modelle verfügen. Vor allem aber ist auch die Qualität der Laptops sehr unterschiedlich. Die Chancengerechtigkeit ist somit nicht gewährleistet.

Um für die Erziehungsberechtigten die Anschaffungskosten zu senken und für den Unterricht qualitativ gute Geräte zu bekommen, fragt es sich, ob es nicht Sinn macht, dass das Erziehungsdepartement ein Angebot mit entsprechenden Geräten schafft (mit Mengenrabatt) und den Erziehungsberechtigten der Schüler:innen zum Kauf anbietet.

Die Unterzeichnende bittet deshalb den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Erfahrungen wurden bisher an den nachobligatorischen Schulen (ZBA, Gymnasium, FMS, Berufsschulen) mit dem Prinzip BYOD gemacht? Wurden die vom Regierungsrat formulierten Minimalanforderungen aufgrund der pädagogischen Erfahrungen an den Schulen mit BYOD überprüft? Wie sieht das Fazit zu den einzelnen Anforderungen aus?
2. Die Geräte, die die Schüler:innen in der 5. Primar erhalten, können am Ende der Sek I gegen einen moderaten Betrag erstanden werden: Entsprechen diese Geräte den Anforderungen der Mittelschule? Reicht die Lebensdauer dieser Geräte für die Mittelschule?
3. Was sind bis jetzt die Erfahrungen mit den verschiedenen Notebooks resp. den verschiedenen Betriebssystemen?
4. Werden die Wacom Tablets genutzt?
5. Aktuell werden am Gymnasium Münsterplatz folgende Vorgaben für die Schüler:innen-Geräte gemacht: https://www.gmbasel.ch/informationen/digitales-lernen/byod-anforderungen-an-die-it-geraete/empfehlungen-byod-gerate-2024-2025.pdf/at_download/file
 - Gelten diese Vorgaben für alle Sek II Standorte? Wenn nein, weshalb nicht?
 - Was sind die Gründe für folgende Empfehlungen/Vorgaben?
 - Touchscreen
 - Eingabestift zwingend erforderlich
 - USB-C Anschluss zwingend erforderlich
6. Schüler:innen und Erziehungsberechtigte können beim Amt für Stipendienwesen finanzielle Unterstützung bei der Anschaffung der erforderlichen Geräte beantragen: Wie viele Geräte wurden bisher vom Stipendienfonds finanziert? Wie werden die Erziehungsberechtigten über diese Unterstützung informiert?
7. Ist gewährleistet, dass die persönlichen Geräte an den Maturitätsprüfungen, Fachmaturitätsprüfungen den Anforderungen gleichwertig entsprechen?
8. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, analog zur Beschaffung anderer Lehrmittel, auch für den Unterricht geeignete Laptops für die Lernenden an den nachobligatorischen Schulen zum Kauf anzubieten?
9. Wie wird die technische Unterstützung der Schüler:innen an den Schulen gewährleistet? Stichworte dazu: Sicherstellen, dass die technische Infrastruktur (z. B. WLAN, digitale Lernplattformen) zuverlässig funktioniert und auch unterschiedliche Gerätetypen unterstützt.
10. Wie wird die Chancengerechtigkeit im digitalen Lernen gewährleistet? Stichworte dazu: Sicherstellen, dass die Unterrichtsinhalte unabhängig von der Gerätetechnik allen Schüler:innen gleichermassen zugänglich sind.

Sasha Mazzotti

2. Schriftliche Anfrage betreffend Parkieren von Motorrädern auf Autoparkfeldern

25.5015.01

Gemäss der Schweizerischen Signalisationsverordnung (SSV), Art. 79 Absatz 1 dürfen Motorfahrzeuge nur auf Parkplätzen parkiert werden, die für die Fahrzeugart grössenmässig bestimmt sind. (Roller gibt es im Strassenverkehrsrecht nicht als Fahrzeugkategorie) Motorräder dürfen entsprechend nicht auf einen Autoparkplatz (z.B. Blaue Zone) gestellt werden. Tun sie es trotzdem, ist eine Busse vorgesehen (Ordnungsbussenverordnung Ziff. 253).

In Basel-Stadt besteht die Praxis, dass das Missachten gegen diese Regelung nicht gebüsst wird.

Dies führt für Autofahrende zu unbefriedigenden Situationen:

So werden Motorräder zwischen parkierte Autos gestellt, manchmal so, dass ein Wegfahren der Autos erschwert oder die Gefahr erhöht wird, dass Fahrzeuge dabei beschädigt werden.

Manche Motorradbesitzende nutzen ihr Motorrad, um einen von ihnen für ihr Auto genutzten Autoparkplatz bei der Wegfahrt zu «reservieren», indem sie das Motorrad auf den freiwerdenden Parkplatz stellen. Sie stellen das Motorrad nach der Autofahrt wieder weg und nutzen den so reservierten Parkplatz für das Auto. Die persönliche Intervention von Anwohnenden, aber auch der Einbezug der Kantonspolizei, u.a. mit der Kontaktaufnahme zu Mitarbeitenden des Community Policing, führte zu keiner Lösung, von Seiten Kantonspolizei (inkl. Community Policing) jeweils unter Verweis auf die Praxis in Basel-Stadt, auf Autoparkplätzen parkierte Motorräder nicht zu büssen.

Hinzu kommt eine Ungleichbehandlung: Während Autofahrende beim Parkieren auf Parkplätzen der Blauen Zone die Parkscheibe stellen und sichtbar anbringen müssen und den Parkplatz zeitlich begrenzt nutzen, können Motorräder keine Parkscheibe anbringen und haben entsprechend keine zeitliche Begrenzung in der Nutzung des Platzes.

In diesem Zusammenhang bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1) Gibt es neben dem Kanton Basel-Stadt auch andere Kantone, die die genannte Bestimmung der Signalisationsverordnung nicht anwenden?
- 2) Ist es rechtlich zulässig, dass die Kantonspolizei das Bundesrecht (Signalisationsverordnung) missachtet resp. nicht anwendet?
- 3) Welche Gründe stehen hinter dieser von der Signalisationsverordnung abweichenden Praxis?
- 4) Falls so ein Mangel an Abstellflächen für Motorräder ausgeglichen werden soll: Warum werden keine zusätzlichen Parkplätze für Motorräder markiert?
- 5) Trifft es zu, dass Motorräder ohne Parkscheibe und daher zeitlich unbegrenzt auf einem Parkplatz der Blauen Zone abgestellt werden können?

Brigitte Gysin

3. Schriftliche Anfrage betreffend Luminator zurück in die Schalterhalle Bahnhof SBB

25.5020.01

«Am 22. Mai 2025 wäre der Schweizer Künstler Jean Tinguely (1925-1991) 100 Jahre alt geworden. Aus diesem Anlass wird sein Werk weltweit mit einer Vielzahl von Veranstaltungen und Ausstellungen gewürdigt - besonders in Basel». So steht es im Veranstaltungskalender des Kantons Basel-Stadt. Leider fehlt darin eines seiner prominentesten Werke, das nicht nur vielen Baslerinnen und Baslern ans Herz gewachsen ist, sondern auch viele Besucherinnen und Besucher bei ihrer Ankunft in der Schalterhalle des Bahnhofs SBB begrüsst hat. Der Luminator ist nicht nur mit Basel und thematisch eng mit der Schalterhalle verbunden. Er entstand als Lampenskulptur für die Messehalle der Art Basel für Klaus Littmanns Kulturgüterwagen oder Kunstzug, an dem neben Jean Tinguely weitere namhafte Künstlerinnen und Künstler wie Bernhard Luginbühl, Ben Vautier, Daniel Spoerri, Eva Aeppli und Milena Palakarkina beteiligt waren. Sie steht auch für einen Neuanfang Tinguelys kurz vor seinem Tod am 30. August 1991, als der Wunsch aufkam, den Luminator im Bahnhof aufzustellen. Der damalige Bankverein (heute UBS) kauft das Werk und stellt es dem Bahnhof zur Verfügung. Von 1991 bis 1998 stand er in der Schalterhalle und präsentierte sich den Bahnreisenden und Kunstinteressierten als Auftakt zur Kultur- und Museumsstadt Basel. Leider hat das Werk nach einer Auslandsreise nie mehr den Weg an seinen Bestimmungsort gefunden und fristet sein Dasein auf einer Eventplattform im EuroAirport, wo es weit weniger und nur am Rande wahrgenommen wird.

Basel und Jean Tinguely sind eng miteinander verbunden. Basel ist weltoffen und präsentiert sich in diesem Jahr einem internationalen Publikum (ESC, Frauen-EM). Auch in den kommenden Jahren werden viele Gäste den Weg nach Basel finden. Anlässlich seines 100. Geburtstages soll geprüft werden, wie dem Wunsch Tinguelys entsprochen werden kann und der Luminator wieder an seinem Bestimmungsort, der Schalterhalle des Bahnhofs SBB, der Öffentlichkeit gezeigt werden kann und die Gäste farbenfroh und mit viel Bewegung in der Kulturstadt Basel begrüsst werden können.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Schritte sind notwendig, um die Schalterhalle des Bahnhofs Basel SBB wieder als Standort für den Luminator zur Verfügung zu stellen? Gibt es derzeit Hindernisse oder Einschränkungen für die Nutzung

dieses Standortes und wie steht die SBB als Gebäudeeigentümerin zu dieser Idee?

2. In welchem Zustand befindet sich der Luminator derzeit? Wurde der Zustand des Kunstwerks kürzlich überprüft und sind Restaurierungsarbeiten notwendig, um es für eine erneute Installation vorzubereiten?
3. Gibt es rechtliche oder vertragliche Hindernisse, die einer Rückführung des Kunstwerks entgegenstehen könnten?
4. Welche finanziellen Mittel wären erforderlich, um den Transport, die Restaurierung und die Wiederinstallation des Luminators in der Schalterhalle des Bahnhofs zu ermöglichen? Welche Fördermöglichkeiten oder Unterstützungen stehen hierfür zur Verfügung?
5. Hat die SBB bereits ihre Zustimmung zur Wiederinstallation des Luminators in der Schalterhalle signalisiert?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die kulturelle und touristische Bedeutung des Luminators für die Stadt Basel, insbesondere im Hinblick auf internationale Gäste und das kulturelle Erbe Jean Tinguelys?
7. Falls eine Rückkehr in die Schalterhalle des Bahnhofs Basel SBB nicht möglich ist, gibt es alternative Standorte in Basel, die dem kulturhistorischen Kontext des Luminators gerecht werden?

Beat Braun